

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

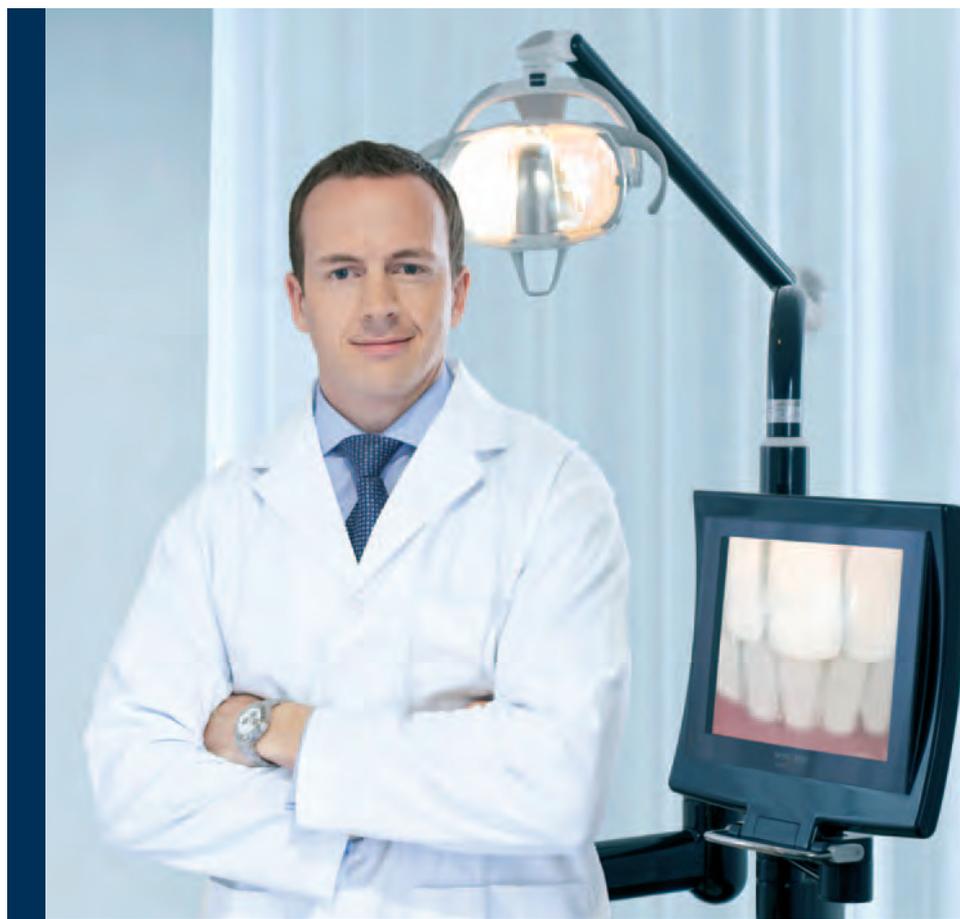
ANZEIGE

Wahlvorschläge
zur Kammerwahl
jetzt einreichen

ZVS pro und kontra

Stellungnahme
Lachgassedierung

Beilage
Unterschriftenliste
für Kandidaten



Jetzt gegen Berufsunfähigkeit
absichern – mit nur 3 Antworten.

Profitieren Sie von exklusiven Branchenlösungen für niedergelassene Zahnärzte sowie angestellte Zahnärzte in medizinischen Versorgungszentren.

Als Zahnarzt sind Sie zwar über das Versorgungswerk abgesichert, allerdings nur bei komplettem Ausfall Ihrer Arbeitskraft. Um diese Versorgungslücke abzusichern, bieten wir Ihnen einen steuerbegünstigten Berufsunfähigkeitsschutz mit einfacher Gesundheitserklärung und monatlicher Rente von bis zu 1.750 Euro an. Christiane Deter und Tilo Brockmeier beraten Sie gerne.

Werden Sie jetzt aktiv!

Tel 0341 • 12450 • 94

MLP Finanzdienstleistungen AG, Geschäftsstelle Leipzig IV
Ansprechpartner: Christiane Deter und Tilo Brockmeier
Löhrstraße 2, 04105 Leipzig
christiane.deter@mlp.de, tilo.brockmeier@mlp.de

 **MLP**

Finanzberatung, so individuell wie Sie.

05
14 

ERINNERUNG!

SOMMER-HAUSMESSEN BEI GERL.

20.06.2014 - Dresden, 13:00 – 20:00 Uhr

04.07.2014 - Plauen, 14:00 – 20:00 Uhr

- Über 40 Aussteller präsentieren vor Ort ihre Produkte.
- Es erwarten Sie kostenlose Fachvorträge (je 1 Pkt.):
 - CAD/CAM
 - Praxisorganisation & Materialmanagement
- Erleben Sie informative und spannende Tage mit sensationellen Angeboten.
- Für Ihr leibliches Wohl ist an allen Standorten bestens gesorgt.
- Verpassen Sie nicht unsere attraktiven Sonderpreise und Messe-Aktionen.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!



www.gerl-dental.de



TOR-WAND-SCHIESSEN

LECKER ESSEN & TRINKEN

KARIKATUR-ZEICHNER

LIVE-ÜBERTRAGUNG FUSSBALL-SPIELE

TISCH-KICKER-TURNIER

Aktuelle Trikots zu gewinnen!

Aktuelle WM-Bälle zu gewinnen!

SOMMERFEST mit FUSSBALLZAUBER

Gerl Standorte:

Anton Gerl GmbH
01067 Dresden
Devrientstraße 5
Tel. 0351-3 1978-0
Fax 0351-3 1978-16
dresden@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
08523 Plauen
Liebknechtstraße 88
Tel. 03741-13 1497
Fax 03741-13 01 14
plauen@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
13507 Berlin
Am Borsigturm 62
Tel. 030-4309446-0
Fax 030-4309446-25
berlin@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
30655 Hannover
Podbielskistraße 269
Tel. 0511-64 07 99-0
Fax 0511-64 07 99-69
hannover@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
45136 Essen
Rellinghauser Straße 334 c
Tel. 0201-89640-0
Fax 0201-89640-64
essen@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
47807 Krefeld
Siemesdyk 60
Tel. 02151-7 63 64-00
Fax 02151-7 63 64-29
krefeld@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
50996 Köln
Industriestraße 131 a
Tel. 0221-80 109-0
Fax 0221-80 109-269
koeln@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
52078 Aachen
Neuenhofstraße 194
Tel. 0241.900831.24
Fax 0241.900831.28
aachen@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
53111 Bonn
Welschnonnenstraße 1-5
Tel. 0228.961 6271.0
Fax 0228.961 6271.9
bonn@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
58093 Hagen
Rohrstraße 15 b
Tel. 02331.8506.400
Fax 02331.8506.499
hagen@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
73061 Ebersbach /Fils
Karlstraße 4
Tel. 07163.53490.0
Fax 07163.53490.74
ebersbach@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
81373 München
Garmischer Straße 35
Tel. 089.2032069-10
Fax 089.2032069-39
muenchen@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
97076 Würzburg
Louis-Pasteur-Straße 1 a
Tel. 0931-35501-0
Fax 0931-35501-13
wuerzburg@gerl-dental.de

Anton Gerl GmbH
98547 Viernau
Auenstraße 3
Tel. 036847-40516
Fax 036847-41041
viernau@gerl-dental.de

Der Bürokratie auf den Zahn gefühlt!



Dr. Ralph Nikolaus

**Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der KZV Sachsen**

„Die Kunst fühlt auf den Zahn“ ist der Titel der aktuellen Ausstellung in unserem Zahnärztheus. Der Künstler Christian Uri Weber stellt Lackbilder und Aphorismen vor. Einer der Aphorismen „Die Bürokratie wurde um eine Abteilung zum Abbau der Bürokratie erweitert“ hat mich nachdenklich gemacht.

Da war doch irgendetwas.

Dann fiel es mir ein! Im vergangenen Jahr erreichte uns ein Schreiben der KZBV und der BZÄK zu einem Projekt des Nationalen Normenkontrollrates. Das Thema: „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“.

Mit Hilfe des Statistischen Bundesamtes sollten die aus der Befolgung von gesetzlichen und untergesetzlichen Normen in Zahnarztpraxen entstehenden Bürokratiekosten quantifiziert werden. Informations- und Dokumentationspflichten rauben wertvolle Behandlungszeit am Patienten und sind darüber hinaus kostenintensiv. Hier sahen wir einen guten Ansatz, das Problem der stetig steigenden Bürokratieaufwände und -kosten in den Praxen einzudämmen. So ein Ziel kann man nur begrüßen. Wir konnten über 60 sächsische Praxen für eine Mitarbeit bei diesem Projekt gewinnen.

KZBV und BZÄK trugen insgesamt zum Stand Anfang 2011 über 140 Informationspflichten für die Praxen zusammen. Dies war der Ausgangspunkt der Untersuchung durch das Statistische Bundesamt. Im letzten Jahr wurde mit ersten Befragungen begonnen. Allerdings hat sich herausgestellt, dass der vom Statistischen Bundesamt entwickelte Fragebogen zur Messung der bestehenden Bürokratielasten derart ausführlich ist, dass die ursprünglich avisierte Anzahl der zu befragenden Zahnarztpraxen nicht ausreichend war. Weitere Praxen sollten zur Mitarbeit gewonnen werden.

Wir haben seit geraumer Zeit von dem Projekt nichts mehr gehört. Das Problem ist geblieben. Neue Informationspflichten sind hinzugekommen, andere haben sich geändert. Es ist nicht bekannt, wann Ergebnisse des Projektes zu erwarten sind. Diese müssten dann noch ausgewertet und in Gesetzen, Verordnungen usw. umgesetzt werden. Das dauert bekanntlich seine Zeit.

Der Amtsschimmel wiehert inzwischen kräftig weiter. Manche der Ergebnisse dürften dann längst überholt sein.

Seinen Unmut über die zukünftig zu erwartenden Dokumentationspflichten zum Thema Qualität hat LZK-Präsident Dr. Mathias Wunsch bereits geäußert. Mir würden spontan einige Themen einfallen, wo eine spürbare Entlastung der Praxen möglich wäre. Zwangsförderung, Degression, Beschränkung der Vergütungsobergrenzen und daraus resultierende HVM-Restriktionen und Dokumentationspflichten im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie der Hygiene-Richtlinien seien beispielhaft genannt. Das wäre durch Rücknahme der gesetzlichen und untergesetzlichen Normen sehr schnell möglich. Vielleicht leistet das Projekt des Normenkontrollrates einen Beitrag dafür. Ich hoffe nicht, dass dadurch die „Bürokratie durch eine Abteilung zum Abbau der Bürokratie erweitert wird“.

Das wünscht sich Ihr

Dr. Ralph Nikolaus

Inhalt

Leitartikel

Der Bürokratie auf den Zahn gefühlt **3**

Aktuell

Zweite Hinweise zur Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung 2014

Gutachterschulung der Kammer zum Thema Gutachten

Leserbrief

Antwort zum Leserbrief

Flyerset der LAGZ zu Kleinkinder-Zahnpflege an Hebammen übergeben

Kammer gibt Starthilfe mit Existenzgründerseminar

Patientenakademie zu zahnärztlicher Implantologie

Patienteninfos zum Auslegen

Zähne waren Thema bei der Kinder-Universität der TU Dresden

Mitgliederversammlung des FVDZ 2014 in Dresden

Bericht von der Landesversammlung des FVDZ Sachsen 2014

Selektivverträge im zahnärztlichen Bereich

Ankündigung 53. Kammerversammlung

Ehrung verdienstvoller Praxismitarbeiter/innen

Praxisausschreibung

Fortbildung

Stellungnahme Lachgassedierung **27**

Stiftverbolzung nach Staegemann **28**

Termine

5 Kurse im Mai/Juni/Juli 2014 **18**

6 Programm Sächsischer ZMV-Tag **20**

6 Stammtische **20**

Praxisführung

8 Anspruch auf Entgeltumwandlung –
10 Aufklärungspflicht des Arbeitgebers **21**

11 Bundesweite Kostenstrukturerhebung –
11 nur mit Ihrer Hilfe möglich **21**

Web-Sites in „Looser Folge“ vorgestellt **21**

12 Die Laborrechnung im Gebührentarif Zahnersatz
(Teil 26) **22**

Umgang mit der GOÄ nach Einführung der GOZ 2012 **24**

14 GOZ-Telegramm **25**

Personalien

17 Nachruf **21**

21 Geburtstag **26**

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli ist der 18. Juni 2014

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber

Informationszentrum Zahngesundheit Sachsen

Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Schriftleitung

Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion

Gundula Feuker, Beate Riehme

Mitarbeiterin

Ines Maasberg

Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-276, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Verlag

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-611

Anzeigen, Satz, Repro und Versand

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-610
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenabteilung

Sabine Sperling
Telefon 03525 718-624
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste Nr. 17 vom Januar 2012 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise

Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



Auflage

5.327 Druckauflage, I. Quartal 2014

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf August + September (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge sinngemäß gekürzt zu veröffentlichen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2014 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Amtliche Bekanntmachung

Zweite Hinweise des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung 2014

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass am 6. Mai 2014 das Wählerverzeichnis geschlossen wurde. Es sind keine Einsprüche eingegangen.

Der Wahlleiter fordert hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sind mit Originalunterschriften **vom 19. Mai bis 16. Juni 2014** am Sitz des Wahlausschusses in der Geschäftsstelle der **Landeszahnärztekammer Sachsen Schützenhöhe 11, 01099 Dresden** einzureichen.

Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, aus der hervorgeht, dass er im Fall seiner Wahl sein Mandat annehmen wird (§ 9 Absatz 2 Wahlordnung).

Der Wahlvorschlag muss von mindestens **zehn Zahnärzten des Wahlkreises** mit Angabe des vollständigen Namens und mit deren Unterschrift unterstützt sein (§ 9 Absatz 3 Wahlordnung).

Es wird darum gebeten, die notwendigen Angaben auf dem Wahlvorschlag gut lesbar einzutragen.

Die Nichtbeachtung dieser Mindestanforderungen wird dazu führen, dass der Wahlausschuss einen solchen Wahlvorschlag nicht zulassen kann!

Wird in einem Wahlkreis kein Wahlvorschlag eingereicht oder keiner der eingereichten Wahlvorschläge zugelassen, so findet in diesem Wahlkreis eine Wahl nicht statt (§ 9 Absatz 5 Wahlordnung).

Die Wahlkreise der Kammer sind in der Anlage zur Wahlordnung aufgeführt. Bei Bedarf kann die Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen auch bei der Kammer erfragt werden.

Das Muster für einen Wahlvorschlag liegt als Beilage in dieser Ausgabe des Zahnärzteblattes.

Außerdem finden Sie alle Hinweise und das Muster für einen Wahlvorschlag im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Der Wahlausschuss wird die eingereichten Wahlvorschläge in seiner Sitzung am 20. Juni 2014 prüfen und veranlassen, dass die zugelassenen Wahlvorschläge veröffentlicht werden (§ 9 Absatz 4 Wahlordnung). Die Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in einem Sonderdruck, der Ihnen bis zum 14. Juli 2014 im

Zahnärzteblatt Heft 7/2014 zugehen wird. Die Wahlunterlagen (Dritte Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl, Stimmzettel, Stimmbriefumschlag zur Aufnahme des Stimmzettels, der Wahlbriefumschlag zur Aufnahme des Stimmbriefes) werden jedem Wahlberechtigten rechtzeitig vor Beginn der Wahlzeit zugesandt (§ 10 Absatz 4 Wahlordnung).

Die **Wahlzeit beginnt am 3. September 2014 und endet am 24. September 2014**. Die öffentliche Auszählung der Stimmen wird am 26. September 2014 in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer stattfinden. Die genaue Uhrzeit wird in der Dritten Bekanntmachung des Wahlausschusses veröffentlicht.

Dr. Johannes Wolf, Wahlleiter

Wahlvorschläge jetzt einreichen

Ein Freier Beruf nimmt seine Vertretung selbst in die Hand –
Kandidieren Sie für Ihre Kammerversammlung

Wahlfahrplan:

- Mai**
Aufstellen Ihrer Kandidaten
- September**
Briefwahl
- Oktober**
Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- November**
Konstituierung der neuen
Kammerversammlung



Gutachterschulung der Kammer zum Thema Gutachten

Die diesjährige Gutachterschulung stand unter dem Thema der unmittelbaren Pflichten des unabhängigen Sachverständigen und der Bedeutung seines Gutachtens.

Am besten zu beurteilen ist dies von den Fachanwälten der Haftpflichtversicherer, da diese den Zahnarzt bei Bedarf vor Gericht vertreten. In der Person von RA-in Birgit Rehborn aus Dortmund stand den Anwesenden nicht nur eine ausgesprochen fachkundige, sondern auch sehr engagierte und erfahrene Juristin zur Verfügung, deren lebendiger Vortrag mit vielen Beispielen das Thema sehr anschaulich werden ließ.

Von den verschiedenen Beweismitteln der Zivilprozessordnung (ZPO) ist das Gutachten eines der wichtigsten Beweismittel bei der Prozessführung. Die ZPO regelt auch klar die Pflichten der Sachverständigen und im Zusammenhang mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) den Wegfall des Vergütungsanspruches (§ 8a). Besonders

wichtig: dem Gericht sofort die Gründe für eine Ablehnung nennen.

„Auch mal bei Kleinigkeiten großzügig sein“ (Zitat RA-in Rehborn)

Auch nach dem Patientenrechtegesetz bleibt es bei der Grundfrage: Sind die medizinischen Standards erfüllt? Zum Prozess kommt es nach Aussage von Frau Rehborn in jeweils einem Drittel der Fälle durch schlechte Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient, durch Aufklärungs- und Behandlungsfehler. Dr. Trilsch wies in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass eine unterlassene Befunderhebung zur Beweislastumkehr führen kann, da keine sichere Diagnose entsteht.

Beweislast im Schadensfall besteht aber immer bei Dokumentationsfehlern. Prägnant erläutert wurden von ihm das im August 2013 novellierte JVEG. Die notwendigen Änderungen der Gutachterrichtlinien wurden durch die Anwesenden bestätigt.

Prof. Hemprich konnte in seinem abschließenden Jahresbericht aufzeigen, dass die Häufigkeitsverteilung der Gutachten eindeutig bei Prothetik und Chirurgie liegt, gefolgt von Implantologie und KFO.

An diesem Nachmittag wurde die Bedeutung des Sachverständigengutachtens nochmals untermauert, aber ebenso die Bedeutung einer guten Arzt-Patienten-Beziehung.

Dr. Stephan Albani

Leserbrief

33%ige Zwangserhöhung hat Nichts mit Freiheit zu tun

Da die ZVS bis heute noch immer keine Information über ihre geplante Abgabenerhöhung publik gemacht hat, muss ich dies nun tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ZVS plant eine Anhebung unserer Rentenbeiträge um 33 Prozent! Wie schon Dr. Pfeifer treffend feststellte, ist es einigen Kollegen zu danken, dass dieses Vorhaben nicht „handstreichartig durchgewunken“ wurde.

Es geht um IHR Geld. Schauen Sie auf ihre monatlichen Rentenbeiträge und rechnen Sie 33 Prozent jeden Monat dazu, dass ist die effektive Belastung, die Sie monatlich tragen müssen.

Dies macht bei einer Durchschnittsleistungszahl eine Mehrbelastung bis zu 2.400 Euro pro Jahr aus. Nach der Ablehnung bei der Kammerversammlung wurde Dr. Stoll gebeten, über dieses Vorhaben die Zahnärzte zu informieren. In

seinem Artikel im Heft 2/14 „Freiheit und Notwendigkeit“ hat es Dr. Stoll versäumt, eine klare und transparente Darstellung zu liefern. Es ist mit keinem Wort die 33%ige Erhöhung erwähnt. Dr. Stoll ist damit seiner Informations- und Aufklärungspflicht in keinster Weise nachgekommen. Warum tat er dies nicht? Weil die überwiegende Mehrheit der Zahnärzte eine Zwangserhöhung ablehnt. An dieser Stelle hätte ich mir auch von einer neutralen Seite (Kammerpräsident), der weder für noch gegen das Vorhaben der ZVS Stellung beziehen darf, sondern eine Vermittleraufgabe zwischen ZVS und Zahnärzten einnehmen sollte, eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile gewünscht.

Wenn wir wirklich FREI sein wollen, sollten wir auch frei entscheiden dürfen. Öff-

nen Sie die ZVS – jeder soll frei entscheiden wie viel Geld er zusätzlich einzahlen will und kann. Jeder soll vorab mit seinem Steuerberater reden dürfen, was für ihn gut ist bevor es zum Fiasko kommen kann. (Wer schon privat nach 9-jähriger Gesetzesänderung selbst vorgesorgt hat, wird richtig bestraft).

Machen Sie die ZVS transparent – vielen Kollegen wurde die Einsichtnahme verweigert (Was geschieht mit unserem Geld, wie wird es angelegt, ist es sicher?). Warum wurden keine Alternativ-Vorschläge zugelassen (Vorschlag von Dr. Lachmann)?

ZA Uwe-A. Richter

Freiheit, die ich meine

... war ein durchaus passables Lied des mit sächsischen Wurzeln behafteten siebenbürgener laufenden Singmeters Peter M., dessen Text zu lesen sich lohnen könnte, will man sich dem Wertegehalt des Freiheitsbegriffes nähern. Befreit man den Text liebevoll von allem Schlagergedöns, bleibt ein respektables Extrakt als Grundlage für einen trefflichen Streit, wo Freiheit essenziell in puristischer Form zu schützen sei und wo Einschränkungen dieser in letzter Konsequenz sie selbst erst ermöglichen. Daher scheint die plakative Verwendung des Freiheitsbegriffes als Totschlagargument in einer Diskussion um die Altersversorgung als unangebracht. Verleiht sie dem hohen Gut Freiheit doch geradezu Fetischcharakter – eine ihres eigentlichen Wertes beraubte und auf die Worthülse reduzierte Vergötterung.

Die Altersversorgung gehört zu den vielen Dingen, die im Leben erst Relevanz erlangen, wenn sie gebraucht werden. Im Wissen um den kleinen menschlichen Makel hat der Gesetzgeber die Freiheit der altersvorsorglichen Selbstbestimmung eingengt. Er hat, ähnlich der Krankenversicherung, eine Pflicht definiert, die in der Zahlphase weh tut, im Leistungsfall aber wesentliche Risiken minimiert. Dies alles kann man als Beschneidung der individuellen Freiheit empfinden, aber ebenso als soziale – nicht sozialistische! – Errungenschaft der Zivilgesellschaft, die Freiräume in der individuellen Lebensplanung eröffnet.

Die Zahnärzteversorgung Sachsen gehört zu den Dingen, die für alle Kollegen einen Glücksumstand darstellt in dem Sinne, dass ein nüchterner Vergleich mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente lang anhaltende zalandowerbungsähnliche Freudenschreie auslösen müsste. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist auf Geiz-ist-geil-Niveau, die Anwartschaften sind gemessen an den Einzahlungen stattlich, das System funktioniert nahezu unbemerkt stabil, so etwa, wie immer Strom aus der Dose kommt. Eine Selbstverständlichkeit.

Die bei der Gründung des Versorgungswerkes justierten Werte für Stellgrößen waren damals richtig, die Festlegung der Höhe der Durchschnittsabgabe ebenso wie die prozentuale Höhe der Vorsorgeabgabe von 9 Prozent. Über zwei Dezentennien später haben veränderte Rahmenbedingungen eine Neujustierung sinnvoll gemacht. Nicht weil das System in Schiefelage geraten wäre, sondern weil die Nettoernten in Zukunft keine ausreichende Liquidität für ein abgesichertes Alter garantieren können.

Der Kern der geplanten Satzungsänderung wird nicht adäquat durch abschreckende Prozentzahlen beschrieben, die formal zwar richtig, aber außerhalb des Kontextes verzerrend wirken. Der Verwaltungsrat der ZVS hat daher im Wissen um die komplizierte Materie den Weg der Kommunikation über die zahnärztlichen Stammtische in den Regionen gewählt. Neben einer ausführlichen Information der Kreisverantwortlichen kommen die Verwaltungsratsmitglieder jedem Wunsch nach, auf Veranstaltungen Rede und Antwort zu stehen.

So ist es leider nur gefühlt an Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Richter, als selbst ernannter Robin Hood der Ausgespresten Banalitäten als Breaking News unters Volk zu bringen. Auch sollte man Dinge so einfach wie möglich darstellen, aber auch nicht einfacher. Die von Ihnen aufgezeigten Belastungen betreffen die Hälfte der Kollegen – gerade in dieser Gruppe sind die positiven Effekte auf die künftige Nettoernte am stärksten. Da Sie selbst an einem Informationsstammtisch in Meißen teilgenommen haben, dürften Ihnen die Details bekannt sein. Der Vorwurf an Dr. Stoll, im ZBS keine Einzelheiten erläutern zu haben, läuft ebenfalls ins Leere, da ein Editorial standespolitische Fragen ventiliert und nicht zur versicherungsmathematischen Grundsatzabhandlung taugt.

Es werden nicht alle Kollegen zu überzeugen sein und sicher Konstellationen eintreten, bei denen der Einzelne keinen

oder einen geringeren Vorteil aus der Satzungsänderung ziehen kann. Die Mehrheit ist es definitiv nicht.

Und die Mitglieder des Verwaltungsrates der ZVS sind keine Templer, es gibt keine verschwundenen Millionen und es bedarf keines Whistleblowers vom Lande, der außer allseits Bekanntem und investigativjournalistisch angehauchten Unterstellungs-Fragen nichts Substantielles vorbringen kann.

Wenn Sie also wirklich FREI sein wollen, bleiben Ihnen in dieser Gesellschaft nur Nischen, beispielsweise die Handhabung des Schreibstils Ihres Leserbriefes. Für alles andere plädiere ich für die Freiheit, die ich meine.

Dr. Hagen Schönlebe

Veranstaltungen zum Thema

Info-Veranstaltung der ZVS für alle interessierten Kollegen

Datum: Mittwoch, 4. Juni 2014, 18 Uhr;
Ort: Hörsaal im Zahnärztheaus, Dresden;
Thema: Versorgungswerk der Sächsischen Zahnärzte

Elstertalkreis

Datum: Mittwoch, 21. Mai 2014, 18 Uhr;
Ort: Waldgaststätte „Vorwerk“, Oelsnitz;
Thema: Informationen über die geplante Satzungsänderung der ZVS; Information: Frau Dr. Hoyer, Telefon 037437 3477

Zwickau Stadt und Zwickauer Land

Datum: Dienstag, 3. Juni 2014, 19 Uhr;
Ort: Amedia Hotel Zwickau, Zwickau;
Thema: Informationen über die geplante Satzungsänderung der ZVS; Information: Dr. Werner, Telefon 03761 3616

Alle Stammtische siehe Seite 20.

Flyerset „Gesunde Zähne von Anfang an, ein Leben lang!“ an Hebammen übergeben



Künftig gehen die sächsischen Hebammen mit dem LAGZ-Aufklärungsflyer „Eltern putzen Kinderzähne“ im Gepäck zur Schwangeren- und Mutter-Kind-Betreuung in die Familien. LAGZ-Vorsitzende Dipl.-Stom. Iris Langhans (rechts im Bild) sowie LAGZ-Geschäftsführerin Birte Bittner (im Bild links) überreichten den Info-Flyer zur Landestagung der Sächsischen Hebammen an dessen Vorsitzende, Grit Kretzschmar-Zimmer (Bildmitte).

Um auf Sachsens neueste Initiative für gesunde Kinderzähne aufmerksam zu machen, übergab die LAGZ-Vorsitzende, Iris Langhans, auf der Landestagung der Hebammen am 22. März 2014 die neu entwickelten Flyer „Eltern putzen Kinderzähne“ zu Milchzahnpflege und Kinderzahnbürsten an die Vorsitzende des Sächsischen Hebammenverbandes (SHV), Grit Kretzschmar-Zimmer.

Ab sofort sollen alle Mütter und Väter im Freistaat Sachsen kurz nach der Geburt ihres Kindes den Informationsflyer „Eltern putzen Kinderzähne“ zusammen mit einer Kinderzahnbürste von ihren betreuenden Hebammen im Rahmen der Nachsorge erhalten.

Der Flyer informiert in knapper und plakativer Form aus Sicht des Kindes, dass Eltern ihrem Nachwuchs bereits mit Durch-

bruch des ersten Milchzahnes regelmäßig die Zähne putzen und den Einsatz der Nuckelflasche mit gesüßten Getränken vermeiden sollten. Er motiviert die Eltern, ihr Kind frühzeitig dem Zahnarzt vorzustellen.

Der neue Flyer ist ein weiterer Baustein für die unter Dreijährigen des Konzeptes der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V im Freistaat Sachsen, die viele Kinder erst im Kindergarten erleben. Mit theoretischen und praktischen Mundgesundheitsinstruktionen werden sächsische Kinder durch beauftragte Zahnärzte spielerisch an das Thema Mundgesundheit herangeführt. Für manche Kinder kommt dieses Angebot jedoch zu spät, die Milchzähne sind schon zerstört.

Auch heute wird teilweise noch die Meinung vertreten, dass die Reinigung der Milchzähne nicht so wichtig ist, weil später die Bleibenden nachkommen. Als wichtige Platzhalter für die bleibenden Zähne benötigen die Milchzähne ebenfalls ein hohes Maß an Pflege. Und je früher man den Kindern erklärt, wie wichtig das Zähneputzen ist, umso größer ist der Lerneffekt. Mit gesunden Milchzähnen können Eltern bei ihren Kindern einen wichtigen Grundstein für die lebenslange Zahngesundheit von Beginn an setzen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und die AOK PLUS unterstützen das Angebot, so dass im Freistaat alle neugeborenen Kinder eines Jahrgangs damit versorgt werden können.

*Ass. jur. Birte Bittner
Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahn-
pflege des Freistaates Sachsen e.V.*



Weitere Informationen zum Flyer der LAGZ bzw. zum Sächsischen Hebammenverband finden Sie unter:
www.lagz-sachsen.de
www.saechsischer-hebammenverband.de



EXTRA Excellence

Messe **Berlin**, Halle 21+22
Samstag, 21. Juni 2014
09:00 - 17:00 Uhr
www.iddeutschland.de/ost



Kammer gibt Starthilfe mit Existenzgründerseminar

Am 11. und 12. April 2014 fand in der Landes Zahnärztekammer Sachsen in Dresden das Seminar für Existenzgründer statt. Am Freitag, dem 11.04., führte dabei der Vizepräsident der LZÄK Dr. Thomas Breyer die ca. 20 Kollegen in die Chancen und Fallstricke einer Praxisgründung aus Sicht eines erfahrenen und erfolgreichen Praxisinhabers ein. Interessant waren insbesondere Hilfestellungen und mögliche Anlaufpunkte für die potenziellen Praxisgründer.

Der folgende Tag begann mit einer Übersicht über die Arbeit der KZV durch Herrn Tzscheuschler, der ruhig und sachlich

die verschiedenen Möglichkeiten einer Praxisgründung und die Arbeit der KZV erläuterte. Er ließ dabei auch die Rechte und Pflichten eines Praxisgründers nicht unbeleuchtet.

Weiterhin wurden durch den Fachanwalt für Arbeitsrecht, Miet- und WEG-Recht, Michael Goebel, kompetent und humorvoll die Hürden im Bereich des Arbeitsrechts erläutert, über die man nicht stolpern sollte. Wobei sich der junge Zahnarzt manchmal die Frage stellte, ob nicht ein paar Semester Jura für die Existenzgründung hilfreich gewesen wären. Nach einer Stärkung für das leibliche

Wohl und bei herrlichem Frühlingwetter oblag es dem Fachanwalt für Medizinrecht, Dr. Trilsch, noch Aspekte des Medizin- und Patientenrechts zu besprechen. In zwei Tagen ist es sicher schwierig, den gesamten Komplex einer Existenzgründung zu besprechen. Die Veranstaltung gab den Teilnehmern jedoch einen sehr guten Einblick über die Schwierigkeiten, aber auch Chancen, die es mit sich bringt, „Chef“ und neben dem eigentlichen Zahnarztberuf auch Betriebswirt, Jurist und Psychologe zu sein.

Dr. Hannes Brückner

Studentenabend in der Landes Zahnärztekammer Sachsen



Die Umfrage unter den Teilnehmern am Studententreffen zeigt, dass etwa der Hälfte der Anwesenden die LZKS und KZVS schon bekannt waren und drei Viertel an weitergehenden Informationen über die Arbeit der beiden Einrichtungen interessiert sind. Das Zahnärzteblatt kennen 65 Prozent der Befragten, und 30 Prozent auch die Homepage der sächsischen Zahnärzte.

Im Rahmen einer kurzweiligen Veranstaltung wurde etwa 80 Studenten der Zahnmedizin aus Leipzig und Dresden am 16. April 2014 im Zahnärzthehaus die Arbeit und das Wirken der Landes Zahnärztekammer vorgestellt. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten, Dr. Mathias Wunsch, und der Vorstellung des Vorstandes erfolgte in kurzen Beiträgen die Erläuterung der Tätigkeiten der KZV, der ZVS und des FVDZ. Der wohl interessanteste Teil des Abends für die Teilnehmer war die anschließende Vorstellung einiger Zahn-

ärzte, die noch in diesem Jahr neue Vorbereitungsassistenten einstellen wollen. Besonders ermutigend war ein Kollege aus Radeberg, der seine derzeitige Vorbereitungsassistentin mitbrachte. Vor genau einem Jahr konnte er sie bei eben dieser Veranstaltung für seine Praxis gewinnen. Bei einem anschließenden sehr gelungenen Buffet und einem Bier war Gelegenheit, mit den Zahnärzten und den Vertretern der Landes Zahnärztekammer ins Gespräch zu kommen und den einen oder anderen ersten Kontakt zu knüpfen.

Womit der Erfolg des Vorjahres, auf diese Weise junge Zahnärzte an Kollegen zu vermitteln, sicher wiederholt werden kann. Die anschließende Besichtigung des Gebäudes, vor allem des Fortbildungsbereiches, rundete unseren Besuch ab. Bei einem flüchtigen Blick auf einen an eine Wand gepinnten Angebotskalender zu diesjährigen Weiterbildungen bekam man schließlich das sichere Gefühl, nicht das letzte Mal hier im Zahnärzthehaus Sachsen gewesen zu sein.

Robert Knepper

Patientenakademie zu zahnärztlicher Implantologie

Am 5. April 2014 öffneten sich die Türen des Hörsaales im Zahnärzthehaus für die erste Veranstaltung der Patientenakademie in diesem Jahr.

Professor Graf informierte zum Thema „Zahnärztliche Implantologie“, über deren Möglichkeiten und Grenzen. Er machte deutlich, dass hinter der heutigen Technik ein langer Entwicklungsprozess steht. Seit Ende der 1960er Jahre wird bereits in Deutschland implantiert. Derzeit geht man davon aus, dass jährlich ca. eine Million Implantate gesetzt werden. Auch die genannte Erfolgsrate von ca. 97 % Einheilung der gesetzten Implantate verdeutlicht, dass die zahnärztliche Implantologie sich als stabile, funktionstüchtige und langfristig erfolgreiche Maßnahme bewährt und ihren festen Platz bei der Patientenversorgung eingenommen hat. Professor Graf gewährte dem interessierten Publikum Einblicke in die Konstruktion und den Aufbau eines Implantates und demonstrierte mit einem Live-OP-Video

die Behandlungsschritte einer Implantation mit Augmentation. Kaum einer der anwesenden Zuhörer konnte sich der Faszination der technischen und handwerklichen Finesse entziehen.

Doch was nützt die beste Technik, wenn sie am Wohl des Patienten vorbeigeht? Professor Graf machte deutlich, wie wichtig es ist, vor Beginn einer Behandlung ein nachvollziehbares, tragfähiges und fortschreibbares prothetisches Gesamtkonzept zu erstellen, in welchem sich eine Implantatversorgung einordnet. Er zeigte auf, dass die Therapieplanung stets unter dem Vorbehalt einer späteren „Nachjustierung“ steht.

Am Ende der Veranstaltung war allen Zuhörern deutlich bewusst, dass die zahnärztliche Implantologie ein großer Beitrag zu mehr Lebensqualität sein kann und bei Weitem mehr ist, „als nur einen Dübel in den Knochen zu versenken“.

Die nächste Veranstaltung der Patientenakademie ist für den 27. September 2014 geplant. Frau Dr. Herold wird im Rahmen der Veranstaltung eine professionelle Zahnreinigung live demonstrieren und darstellen, welchen Gewinn für Mundgesundheit und Ästhetik diese Behandlungsmaßnahme bringen kann.

Handzettel zur Weitergabe an interessierte Patienten oder zum Auslegen im Wartezimmer können Sie ab sofort unter



Prof. Dr. Dr. Hans-Ludwig Graf nannte den Zuhörern der Patientenakademie als Erfahrungsbasis der zahnärztlichen Implantologie u. a. etwa eine Million gesetzte Wurzelimplantate seit Ende der 60-er Jahre

Telefon 0351 8066257 oder per E-Mail Patientenberatung@lzk-sachsen.de abfordern.

Dr. med. Stephan Albani

Patienteninfos zum Auslegen

Als weitere Patienteninformationen zum Auslegen können die von der LZK Sachsen herausgegebenen Info-Flyer zum Thema Zahnersatzversicherung/Zahnzusatzversicherung sowie der Info-Flyer zur Patientenberatungsstelle der LZKS bestellt werden:

Telefon 0351 8066-275
E-Mail izz.presse@lzk-sachsen.de

Der Versand-Service ist kostenfrei.

Zähne waren Thema bei der Kinder-Universität der TU Dresden

Wie man Zähne putzt, weiß jedes Kind. Was passiert aber mit dem Zahn, nachdem er geputzt wurde? Wie sieht eine Karies im Zahn aus? Muss ich wirklich täglich putzen? Sind Zähne, die beim Sportunfall verletzt oder sogar herausgeschlagen sind, für immer verloren? Diese und weitere Fragen klärten echte Professoren und zahnärztliche Experten bei der ersten Kinderuni-Vorlesung des Sommersemesters 2014 am 25. März in Dresden.

Stoffwechsel, Biofilm und Zähne – eine komplizierte Materie. Doch die Zahnärzte Ursula Schütte, Gabriele Viergutz und Christian Hannig präsentierten den Stoff spannend und vor allem verständlich. Mussten sie auch, denn das Publikum war zwischen 8 und 12 Jahren alt. Die kleinen Studenten waren sehr verblüfft, als Prof. Dr. Hannig vom Universitätsklinikum Dresden (UKD) erläuterte, in welcher Größenmenge Bakterien in der Mundhöhle angesiedelt sind. Er nahm die Kinder mit auf eine spannende Reise durch die Mundhöhle. So konnten sie erleben, wie eine Karies aufgebohrt aussieht und der kaputte Zahn Schritt für Schritt repariert wird. Anschaulich erklärte er auch, wie Bakterien die Schutzschicht nach dem Putzen wieder durchbrechen wollen. Damit das nicht zu faul wurde, nahm er zu seinen Erklärungen der Kleinstbewohner des Mundes auch Spiderman, Lucky Luke und die Legowelt der Kinder zu Hilfe.

In erstaunte Kinderaugen blickte Frau Dr. Ursula Schütte, Leiterin der Kinder- und Jugendzahnklinik Dresden, als sie verriet, dass in einer Ketchupflasche 37 Stück Würfelzucker versteckt sind. Doch sie hatte auch Lösungen parat, wie der Zuckerrangriff an den Zähnen abgewehrt werden kann.

Im Anschluss an ihren Vortragsteil wurde anschaulich mit einer Riesenzahnbürste, einem Kletterseil und Kindern, die Zähne darstellten, gezeigt, wie man Zahnbelag in den Nischen und Zwischenräumen wieder los wird. Die jungen Studenten hatten dabei sichtlich Spaß.

Ernst wurden die Gesichter, als Dr. Gabriele Viergutz, Oberärztin im Bereich Kinderzahnheilkunde der Poliklinik für Zahnerhaltung des UKD, aufklärte, dass und wie ein Zahn gerettet werden kann, der beim Spielen, Toben oder beim Sport verletzt oder gar ausgeschlagen wurde. Passend zum Vortrag gab es nach der 45 Minuten dauernden Vorlesung für

jeden Teilnehmer das Lesezeichen „Karies? – Nein, Danke!“ von der LAGZ Sachsen e.V. und eine Zahnseideprobe. Vom Unialltag und trockenen Vorlesungen war die Kinderuni weit entfernt, die Dozenten haben gezeigt, dass zahnmedizinische Wissenschaft spannend und durchaus fesselnd sein kann. Vielleicht saßen in den Reihen auch einige Zahnärzte von morgen.

Birte Bittner, LAGZ Sachsen e.V.

Die Kinder-Universität findet seit neun Jahren statt. Organisatoren der Sommer- und Wintersemester mit je fünf Veranstaltungen sind die Technische Universität Dresden und das Deutsche Hygiene-Museum. Als Gesundheitliche Themen standen außer Zähnen auch das Auge, die Sinne, Blut, Haut, Herz, Zellen, das Körperinnere und die Notwendigkeit von Essen und Trinken auf dem Vorlesungsplan. Mittlerweile haben rund 16.000 Kinder die Kinder-Universität Dresden besucht.

Anzeige



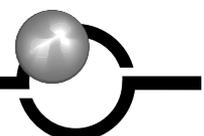
P-Fill
Stopfbares
Microhybrid Füllungsmaterial
für den Seitenzahnbereich

Fordern Sie Ihr kostenloses Muster an, fragen Sie Ihr Dental-Depot oder besuchen Sie uns im Internet:

www.megadenta.de

MEGADENTA

Dentalprodukte



Mitgliederversammlung des FVDZ 2014 in Dresden

Am 19. März fand die diesjährige Bezirksgruppenversammlung des FVDZ im Zahnärzthehaus statt. Im Mittelpunkt unseres Treffens standen der Vortrag des eingeladenen Referenten, Herrn Rechtsanwalt Sven Biebrach, und der Rechenschaftsbericht von Kollegen Dr. Lutz Krause. Herr Biebrach referierte zum Thema: „Steuerbegünstigte Lohnzusatzleistungen für das Praxisteam“.

Eine der Qualifikation angemessene Bezahlung unserer Praxisteams ist bekanntermaßen ein wichtiger Bestandteil der Leistungsfähigkeit der ganzen Praxis. In seinem sehr anschaulichen Vortrag präsentierte Herr Biebrach, welche Leistungen Unternehmer ihren Mitarbeitern steuerfrei oder pauschal versteuert gewähren können – von A wie Altersteilzeit bis Z wie Zukunftssicherung.

In dem danach folgenden Rechenschaftsbericht referierte Herr Dr. Krause zu den Teilnahmen an Vorstandssitzungen, gemeinsamen Beratungen mit den Landesvorständen von Sachsen-Anhalt und Thüringen und der Landesversammlung in Leipzig.

Ein Schwerpunkt im letzten Jahr waren die Organisation und Teilnahme von/an Veranstaltungen für den Berufsnachwuchs (z. B. die Ersti-Rallye zur Begrüßung neuer Studenten und ein Informationsabend mit ca. 80 teilnehmenden

Studenten beim Eislauf, die gemeinsam mit der Deutschen Ärzte Finanz durchgeführt wurden).

Besonders hervorgehoben wurde, dass es eine positive Mitgliederentwicklung bei jungen Kollegen gibt. Dies ist nicht zuletzt dem großen Engagement unserer neuen Bundesvorsitzenden zuzurechnen. Der anwesende Landesvorsitzende Dr. Uwe Tischendorf unterstrich die Bedeutung des Bemühens um junge Kollegen. Er äußerte aber auch, dass die vielfältigen standespolitischen Interessen der langjährigen Mitglieder nicht vernachlässigt werden dürfen.

Bezüglich des neuen Bundesvorstandes kam in den folgenden Gesprächen auch Kritisches zum Ausdruck, so zum Beispiel, dass eine Schärfung des politischen Profils des FVDZ erwartet wird.

Beim abschließenden Abendimbiss spielte in den Gesprächen der Kollegen die geplante Satzungsänderung der ZVS eine große Rolle. Dabei wurde aus kontroversen Standpunkten die Aufgabe formuliert, noch vor der erneuten Abstimmung in der Kammerversammlung die Kollegenschaft umfassend und neutral zum Thema Rentenbeitrag zu informieren.

Dieses soll kurzfristig in einer Veranstaltung der Bezirksgruppe erfolgen.

Dr. Arndt Müller



RA Biebrach erläutert Möglichkeiten steuerfreier Zuwendungen für Praxispersonal. Für die Verbandsarbeit müssen Gewinnung neuer Mitglieder und Interessenwahrung älterer Mitglieder im Gleichgewicht stehen.

Mit 17 Niederlassungen auch in Ihrer Nähe.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!



BUST Niederlassung Dresden:

Jägerstraße 6
01099 Dresden

Telefon: 0351 828 17-0

Telefax: 0351 828 17-50

E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Bericht von der Landesversammlung des FVDZ Sachsen 2014

Zur traditionell im Frühjahr in Leipzig stattfindenden Landesversammlung des FVDZ Landesverband Sachsen waren zahlreiche Gäste und Verbandsmitglieder erschienen. Erstmals nach der Bestimmung eines neuen Bundesvorstands auf der Hauptversammlung in Bonn bot sich hier die Möglichkeit in Sachsen, über die neuen Ansätze in der Verbandspolitik mit Dr. Michael Betz, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des FVDZ, zu sprechen.

So eröffneten Dr. Beyer und Dr. Tischendorf die LV am 12. April 2014 für ein interessiertes Publikum an einem für uns neuen Tagungsort im Mercure-Hotel am Johannisplatz.

In seinem Grußwort erläuterte Herr Dr. Betz den Paradigmenwechsel in der Politik des FVDZ, der mit der Wahl der neuen Bundesvorsitzenden Dr.-medic/IfM Timisoara Kerstin Blaschke aus Schmalkalden Einzug hielt. Ausgehend von der aktuellen gesundheitspolitischen Situation, der Arbeit der Bundesregierung und der Neubesetzung des Gesundheitsministeriums führt der Bundesvorstand Gespräche mit den Spitzenvertretern von BZÄK und KZBV.

Innerhalb der zahnärztlichen Selbstverwaltung und des Freien Verbandes werden so realistische Zielstellungen für die Akteure entwickelt, die wesentlich die freiberufliche Tätigkeit und die Entwicklung des Berufsstandes in Zukunft bestimmen werden. Die Standpunkte des FVDZ zu aktuellen Fragen, wie Therapiefreiheit, freie Arztwahl, Gesamtvergütung, Qualitätskontrolle, Bürokratieabbau und Datenschutz, finden Sie ausführlich dargestellt auf der Internetpräsenz des Verbandes. Dabei steht die Einheit des Berufsstandes durch abgestimmt-gemeinsames Handeln der Spitzenvertreter gegenüber Staat und Krankenkassen im Vordergrund. Abschließend verwies Dr. Betz auf die erfolgreichen Bemühungen der Verbandsführung um den Berufsnachwuchs, die zu einem deutlichen Anwachsen der Mitgliederzahl geführt haben, und rief zur Beteiligung am

ZoRA-Mentoring-Programm des Verbandes auf.

Dem Fachvortrag von Herrn Steuerberater Daniel Lütke folgte das Auditorium mit großem Interesse, boten doch die Ausführungen zur Praxisführung und Lohnkostenoptimierung sicher für jeden praxistaugliche Anregungen.

Ausführlich erläuterte Dr. Tischendorf in seinem Bericht an die LV die politische Situation nach der Bundestagswahl. Mit der Großen Koalition (GroKo) werden zunächst evolutionäre Veränderungen im Gesundheitswesen erwartet, die doch sehr verschiedenen Vorstellungen der Koalitionspartner lassen wohl keine Revolution erwarten.

Die Berufung von Herrmann Gröhe zum Gesundheitsminister war auch für uns eine Überraschung, könnte aber durchaus für eine ernsthaftere und kontinuierliche Gesundheitspolitik stehen. Allerdings erscheint der Wahlsieg der Union durch die mediale Dominanz der SPD bei aktuellen Themen wie Mütterrente, Rentenaufstockung und Renteneintrittsalter mit 63 stark relativiert. In diesem Zusammenhang dankte Dr. Tischendorf allen Zahnärzten, die sich aktiv an der Aktion gegen die Bürgerversicherung beteiligt hatten. Mit einigen Projekten der GroKo, wie zentrale Terminvergabestelle, Förderung von MVZs, Delegation und Substitution von (zahn-)ärztlichen Leistungen, Vergütungsnivellierung und Einführung eines Qualitätskontrollinstituts, werden wir uns wohl demnächst auseinandersetzen müssen.

Der FVDZ hat einen Forderungskatalog an die Politik erarbeitet und knüpft damit an seine Tradition zur Wahrung der Interessen der Zahnärzte an. Schwerpunkte dabei sind der Erhalt der Freiberuflichkeit und der darauf beruhenden Versorgungsstrukturen, Erhalt der Therapiefreiheit und der freien Arztwahl, keine Substitution von zahnärztlichen Leistungen und Qualitätskontrolle aus dem Berufsstand heraus. Da gibt es viel zu tun, fasste Dr. Tischendorf zusammen.

In diesem Sinne wurden auch die Anträ-



Grußwort des stellvertretenden Bundesvorsitzenden des FVDZ Dr. Michael Betz

ge an die Landesversammlung verstanden und lebhaft diskutiert. Mehrfach griffen dabei auch Kammervorstand Dr. Wunsch, KZV-Vorsitzender Dr. Weißig und Dr. Betz in die Diskussion ein.

Dr. Weißig verwies dabei auf die Auswirkungen eines aktuellen Urteils des BSG in Kassel, das in eigener Auslegung des SGB V die Übermittlung von Zahnarzt-daten mit der Abrechnung an die Kassen im Klartext allgemein fordert. Alle Anträge (Sie finden sie neben diesem Bericht auf der Webseite unseres Landesverbandes) wurden durch die Versammlung positiv beschieden.

Entsprechend der Verbandssatzung wurde die Tagesordnung mit dem Bericht der Kassenprüfer, der Entlastung des Landesvorstandes und der Bestätigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 fortgesetzt. Mit der Ehrung zweier langjähriger Verbandsmitglieder und einem Glückwunsch an Dr. Peter Kind zum Erhalt der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold endete die Versammlung.

Dr. Lutz Krause

Ehegatten-Arbeitsverträge – die richtige Gestaltung ist entscheidend Teil 1

Familiäre Hilfe ist gut und lobenswert. Oftmals hilft ein Ehegatte dem anderen bei Personalengpässen aus, auch ohne eine vertragliche Regelung. Sinnvoll ist dies nicht. Die Arbeit ist da, muss getan und sollte vergütet werden. Möchten Sie als Praxisinhaber Ihren Ehegatten in der Praxis anstellen, gibt es hierfür grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

Die eine ist die Anstellung über ein sogenanntes **Mini-Job-Verhältnis** und die andere ein **sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis**.

Welche dieser Varianten gewählt werden sollte, richtet sich neben Fragen, in welchem Umfang der Partner im Unternehmen mitarbeiten will und welches die steuerlich günstigste Variante ist, vor allem auch nach den sonstigen Beweggründen der Ehegatten.

Sind bei der Anstellung des Ehegatten hauptsächlich die Steuersparmöglichkeiten ausschlaggebend, ist ein Mini-Job mit bis zu 450 Euro die günstigere Alternative. Geht es maßgeblich um die finanzielle Absicherung auch im Fall der Arbeitslosigkeit, sollte ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gewählt werden.

450-Euro-Job mit Pauschalversteuerung bringt maximale Steuerersparnis

Eine maximale Steuerersparnis ergibt sich, wenn mit dem Ehegatten eine geringfügige Beschäftigung im Rahmen eines Mini-Jobs vereinbart wird. Bei einem monatlichen Gehalt von bis zu 450 Euro kann der Unternehmer das Gehalt pauschal versteuern. Die kompletten Gehaltsaufwendungen inklusive der Pauschalbeiträge kann er sodann als Betriebsausgabe gewinnmindernd geltend machen. Bei einem 450-Euro-Job zahlt der Unternehmer folgende Beiträge:

- 13 % zur Krankenversicherung
- 15 % zur Rentenversicherung
- 2 % pauschale Lohnsteuer

Darüber hinaus fallen i. H. v. 0,99 % verschiedene Umlagen zur Sozialversicherung und daneben individuelle Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an. Der mitarbeitende Ehegatte muss sein Gehalt durch die bereits vorgenom-

me Pauschalbesteuerung weder extra erklären noch versteuern. Genau hierin liegt der Vorteil des Mini-Jobs, da es zu einer echten Minderung des zu versteuernden Einkommens der zusammen veranlagten Ehegatten kommt. **Aber Achtung! Der Nachteil eines Mini-Jobs besteht darin, dass kein Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben wird.**

Dazu kommt, dass durch eine gesetzliche Änderung Mini-Jobber ab dem 1. Januar 2013 grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen. Der Eigenanteil zur Rentenversicherung, der durch den mitarbeitenden Ehegatten zu zahlen ist, beträgt jedoch lediglich 3,9 % (Differenzbeitrag zwischen dem allgemeinen Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 18,9 % und dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers von 15 %). Bei einem Verdienst von 450 Euro sind dies 17,55 Euro. Er kann sich jedoch von der Zahlung des Eigenanteils befreien lassen, verzichtet dann allerdings auf eine Reihe von Vorteilen.

Durch die Zahlung des Eigenanteils von 3,9 % erwirbt der mitarbeitende Ehegatte Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung, die u. a. Voraussetzung sind für Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen, Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (Riester-Rente).



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO Pirna

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft – insbesondere auf die Beratung von Zahnärzten spezialisiert – und unterstützen Sie gern

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz

Telefon: (0371) 3 55 67 53 · Fax: (0371) 3 55 67 41

admedio-chemnitz@etl.de · www.ADMEDIO.de

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Pirna

Bahnhofstraße 15b · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0 · Fax: (03501) 56 23-30

admedio-pirna@etl.de · www.ADMEDIO.de

Unternehmen der ETL-Gruppe

Selektivverträge im zahnärztlichen Bereich

Wir haben im Thüringer Zahnärzteblatt einen passenden Artikel zum wieder aufflammenden Thema der Selektivverträge gefunden, der gleichermaßen für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen zutrifft. Da er die Meinung des Vorstandes der KZV Sachsen uneingeschränkt widerspiegelt, finden Sie diesen Beitrag nun auch im sächsischen Zahnärzteblatt.

Achtung! Sie müssen auf Ihre Patienten aufpassen. Leistung, Qualität und individuelle Betreuung zählen nicht mehr. Billig ist das Gebot der Stunde. Patienten wählen nicht mehr den Zahnarzt ihres Vertrauens – Patienten wählen medizinische Versorgung aus der Wühlkiste. Rabattaktionen, Sommer-/Winterschlussverkauf, gesteigert mit „Alles muss raus, denn wir müssen schließen“. Welch schöne bunte Welt des Wettbewerbs in der staatlich regulierten Kassenwelt.

Nachdem eine Weile Ruhe war, erhalten wir von den Zahnarztpraxen in Thüringen Anrufe, mit denen wir informiert werden, dass die Indento GmbH telefonisch an diese herantritt, um sie zu einer vertraglichen Vereinbarung zu bewegen. Offensichtlich will man nun auch endlich in Thüringen Zahnärzte finden, die sich auf einen Selektivvertrag einlassen.

Was steckt dahinter?

Eine Reihe von Betriebs- und Ersatzkrankenkassen gemeinsam mit der Firma Imex Dental und Technik GmbH bieten über die Indento GmbH den Patienten scheinbar billigen Zahnersatz aus Fernost an. Als Gegenleistung zahlt der Patient bei Regelversorgungen und vollem Bonus nichts dazu, bekommt eine Gewährleistung von fünf Jahren auf den Zahnersatz und, allerdings nur bei einzelnen Krankenkassen, vom Zahnarzt ein- bis zweimal jährlich professionelle Zahnreinigung. Der Zahnarzt erhält für die professionelle Zahnreinigung unabhängig vom Aufwand einen Festpreis von der Indento GmbH, nach unserer Kenntnis 50 Euro. Mithin wird der Zahnarzt im Preis limitiert, ohne dass die von der GOZ hierfür vorgesehenen Gebührensätze Beachtung finden.

Erfüllt der Patient allerdings den Bonus nicht oder wählt er aufwendigeren Zahn-

ersatz, also gleich- oder andersartige Versorgung, muss er für zahntechnische Leistungen genauso zuzahlen, wie alle anderen, jedoch auch hier den Zahnersatz über Imex/Indento beziehen. Wünscht der Patient jedoch die Fertigung durch einen anderen Anbieter, Labor oder Dentalhandelsgesellschaft, muss der Zahnarzt die Behandlung ablehnen und den Abtrünnigen bei Indento anzeigen.

Für Imex lohnt sich ein solcher Vertrag. Denn mit dem Einschreiben des Zahnarztes und Patienten in den Vertrag verpflichten sich beide, den Zahnersatz ausschließlich über diese Firma zu beziehen. Damit spekuliert Imex, eine Monopolstellung zu erreichen, jedenfalls ihre Umsätze und Gewinne anzukurbeln. So viel zum Thema Wettbewerb. Und Imex verdient sogar zweimal, nämlich durch ihre Managementgesellschaft Indento GmbH. Bekommt diese doch für jede Abrechnung vom Zahnarzt eine Bearbeitungsgebühr. Dafür rechnet Indento gegenüber der Krankenkasse ab, jedoch erst, nachdem die Abrechnung durch sie auf Ordnungsgemäßheit geprüft wurde. Zahlt dann aber die Krankenkasse, aus welchem Grund auch immer, nicht, haftet Indento aber nicht, denn ein Zahlungsanspruch dieser Firma gegenüber besteht nicht, dafür bleiben die Krankenkassen verantwortlich.

Die Krankenkasse spart hierbei eigentlich nicht. Sie zahlt, was sie bisher auch zahlen muss, den Festzuschuss. Einzelne Krankenkassen legen sogar noch etwas drauf, nämlich eine Pauschale für die professionelle Zahnreinigung. Jedoch scheint sich der Vertrag für sie zu lohnen. Zum einen erhalten sie einen um drei Jahre längeren Garantieanspruch. Ist der Zahnersatz innerhalb von fünf Jahren zu erneuern, müssen sich der Zahnarzt und Indento/Imex einigen, wer die Kosten für die Neuanfertigung oder Reparatur trägt;

natürlich ohne Gutachten und ohne Hinterfragen, ob vielleicht der Patient am Schaden mitgewirkt hat. Und die Mehrausgaben haben daneben auch noch einen anderen Wert.

Zum Thema professionelle Zahnreinigung

50 Euro dazuzuverdienen, ist schön. Es stellt sich nur die Frage, ob für diese geringe Pauschale tatsächlich eine professionelle Zahnreinigung überhaupt kostendeckend erbringbar ist. Hinsichtlich der Qualität dürfen aber keine Abstriche gemacht werden. Hier hat der Zahnarzt den vollen Standard zu erbringen. Immerhin darf der Zahnarzt jetzt Patienten diese Zahnreinigung zukommen lassen, die ohnehin nur als Schnäppchenjäger für ihre eigene Zahngesundheit aktiv werden.

Und wo ist für den Zahnarzt der Gewinn? Nun, er darf darauf hoffen, dass er von seinen Kollegen ein paar Patienten zugewinnt und dass seine Praxis endlich mit mehr Patienten gefüllt ist. Dass diese den Selektivverträgen nur beitreten, um nichts zu bezahlen und für höherwertige Versorgung i. d. R. nicht zu begeistern sind, wird dabei verdrängt. Und er weiß genau, wie viel er für seine Arbeit bekommt, exakt den Betrag, der vom Festzuschuss übrig bleibt, wenn die Kosten von Imex abgezogen wurden. Dies übrigens unabhängig davon, wie kompliziert sich die Behandlung gestaltete. Werden also z. B. mehrere Einproben nötig und müssen mehrere Provisorien gefertigt werden, sinkt eben der Anteil des Zahnarztes.

Dass er fünf Jahre Garantie übernimmt, ist für den Kollegen nicht schlimm. Schließlich arbeitet er auf höchstem Qualitätsniveau. Ob dieser Betrag kostendeckend ist und dass der Zahnarzt auch bei mehr Aufwand keine Zuzahlung des Patienten verlangen darf, wird vergessen.

So wird sich jeder Patient und jeder Zahnarzt überlegen müssen, ob er einem solchen Vertrag beitrifft und ob er sich an eine Handelsgesellschaft bindet. Der Vorstand der KZV Thüringen jedenfalls, und da weiß er sich mit der Mehrheit der Thüringer Kolleginnen und Kollegen einig, wird genau hinschauen, wo die Forderungen nach angemessener Vergütung für Qualität für vermeintliche Wettbewerbsvorteile gegenüber der Kollegenschaft aufgegeben werden. Wir werden die Diskussion in den Kreisstellen suchen und den Zahnärzten, die einem solchen Vertrag beitreten, die Möglichkeit geben, dies ihren Kollegen zu erklären.

Und noch eines zum Schluss. Warum muss sich ein Patient eigentlich an ein Labor binden lassen, um professionelle Zahnreinigung zu erhalten? Der Wert der Prophylaxe auch im Erwachsenenalter ist mittlerweile allgemein anerkannt. Deshalb haben fast alle Krankenkassen Angebote, mit denen sie die Aktivitäten ihrer Mitglieder unterstützen, ohne dass der Zahnersatz eingeflogen werden muss.

Roul Rommeiß

Wir danken für die freundliche Nachdruckgenehmigung aus tzb 3/2014.

Ehrung verdienstvoller Praxismitarbeiter/innen

Sie haben zahnmedizinisches Fachpersonal, dem Sie schon immer einmal auf eine ganz besondere Art „Danke“ sagen wollten? Der Sächsische Fortbildungstag für Zahnärzte und Praxispersonal am 11. Oktober 2014 bietet dazu einen würdigen Rahmen. In diesem Jahr besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter/innen zu ehren, die sich mit überdurchschnittlichen Leistungen in Praxisorganisation, Patientenbetreuung sowie außergewöhnlichem Engagement im Praxisalltag hervorheben.

Vorschlagsberechtigt sind Arbeitgeber und Einrichtungen. Die Begründung sollte maximal eine DIN A4-Seite umfassen. **Letzter Termin für die Einreichung ist der 1. September 2014 an folgende Adresse: Landes Zahnärztekammer Sachsen Ressort Ausbildung Schützenhöhe 11, 01099 Dresden.**

Der Ausschuss zahnärztliche Mitarbeiter wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidaten für die Ehrung aus.

Ankündigung:

Die **53. Kammerversammlung** findet am

**Sonnabend, 14. Juni 2014, 9:30 Uhr,
im Hotel Holiday Inn, Stauffenbergallee 25a, 01099 Dresden**

statt.

Die Kammerversammlung ist für Kammermitglieder öffentlich. Anmeldungen bitte in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen vornehmen.

Die genaue Tagesordnung kann in der Geschäftsstelle, Telefon 0351 8066-240, ab dem 1. Juni 2014 abgerufen werden.

Anzeige

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

**Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Steuerrecht**

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträgen zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Plauener Straße 8
95028 Hof
Tel. 09281 72400

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Plauener Straße 8
95028 Hof
Tel. 09281 72400

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Parkstraße 14
08209 Auerbach
Tel. 03744 25010

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Plauener Straße 8
95028 Hof
Tel. 09281 72400

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Plauener Straße 8
95028 Hof
Tel. 09281 72400

**Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Telefon 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99
info@alberter.de**

Fortbildungsakademie: Kurse im Mai/Juni/Juli 2014

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, Fax: 0351 80 66-106
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Petra Kokel (Ressortleiterin, Kurse Strahlenschutz): Tel. 0351 8066-102

Edda Anders (Kurse für Zahnärzte): Tel. 0351 8066-108

Anett Hopp (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-107

Astrid Nitsche (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-113

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2014 oder dem Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de

für Zahnärzte

Dresden

Zwischen Ethik und Recht: Entscheidungsfindung in schwierigen klinischen Fällen	D 45/14	Prof. Dr. Dr. Dr. phil. Dominik Groß	23.05.2014, 14:00-18:00 Uhr
Senioren – das Patientenklimentel der Zukunft	D 47/14	Dr. Thomas Gerstenberger, Dr. Michael Gey	24.05.2014, 09:00-17:00 Uhr
Der prothetische Misserfolg – Analyse und Vermeidung	D 48/14	Prof. Dr. Klaus Böning	18.06.2014, 14:00-18:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	D 49/14	PD Dr. Dr. Matthias Schneider	20.06.2014, 14:00-17:30 Uhr
Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen	D 51/14	Dr. Dipl.-Psych. Hans-Christian Kossak	27.06.2014, 14:00-20:00 Uhr
Das neue direkte Composite Veneering System	D 52/14	Dr. Mario Besek	28.06.2014, 09:00-17:00 Uhr
Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 53/14	Dr. Dr. Frank Halling	28.06.2014, 09:00-15:00 Uhr
Organisation der Hygiene in der Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 54/14	Dr. Richard Hilger	28.06.2014, 09:00-17:00 Uhr
Homöopathie für Zahnärzte (Kurs 2)	D 55/14	Prof. (asoc. inv.) Dr. Heinz-Werner Feldhaus	04.07.2014, 14:00-19:00 Uhr 05.07.2014, 9:00-17:00 Uhr
Kanäle suchen und finden – allgemeine Endo-Tricks und -Tipps	D 56/14	Dr. Winfried Zeppenfeld	05.07.2014, 9:00-16:00 Uhr

Leipzig

Abrechnungsdschungel Suprakonstruktionen entwirrt (auch für Praxismitarbeiterinnen)	L 04/14	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	20.06.2014, 14:00-18:00 Uhr
--	----------------	-------------------------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Crashkurs – PatientenBERATUNG / Patientenrechtegesetz	D 134/14	Kerstin Koeppel	23.05.2014, 13:00-19:00 Uhr
Die implantologische Assistenz – Der Profi in der Implantologie	D 133/14	Ute Rabing	24.05.2014, 09:00-16:00 Uhr
„SoKo“ – Abrechnung	D 138/14	Uta Reps	04.06.2014, 13:00-19:30 Uhr
Herstellung provisorischer Versorgungen	D 139/14	Dr. Michael Krause Dr. Steffen Richter	04.06.2014, 14:00-20:00 Uhr
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (Kurs ohne vorherigem Selbststudium)	D 140/14	Dipl.-Ing. Gerd Lamprecht	13.06.2014, 14:00-17:30 Uhr
Abrechnungstraining für konservierende Leistungen und Möglichkeiten zur Honoraroptimierung durch Mehrkosten und Abdingung	D 145/14	Ingrid Honold	13.06.2014, 13:00-19:00 Uhr
Qualitätssicherung bei chirurgischen und implantologischen Eingriffen – Welche Rolle spielen die Mitarbeiterinnen	D 141/14	Marina Nörr-Müller	18.06.2014, 09:00-16:00 Uhr
OP-Workshop Chirurgie für die ZFA	D 142/14	Marina Nörr-Müller	20.06.2014, 09:00-15:00 Uhr
GOZ 2012 – Brückenbau für eine sichere Berechnung prothetischer Leistungen	D 143/14	Kerstin Koeppel	20.06.2014, 14:00-18:00 Uhr
Aufschleifen des PAR-Instrumentariums	D 144/14	Dr. Steffen Richter	20.06.2014, 14:00-19:30 Uhr
Ein unschätzbares Talent: Die Mitarbeiterin als Beratungsfachkraft	D 147/14	Dipl.-Germ. Karin Namianowski	02.07.2014, 09:00-16:00 Uhr
Die Kunst, Patienten als Gäste zu behandeln <i>Ein Leitfaden für exzellente Patientenbetreuung</i>	D 149/14	Dipl.-Germ. Karin Namianowski	04.07.2014, 09:00-16:00 Uhr
Zahnersatz-Abrechnung – kein Buch mit 7 Siegeln	D 150/14	Simona Günzler	04.07.2014, 15:00-19:00 Uhr 05.07.2014, 09:00-15:00 Uhr
Mythos Motivationsgespräche – Coaching statt Beratung für PZR- und PAR-Patienten <i>Kommunikationstraining für Prophylaxe-Profis</i>	D 151/14	Dipl.-Germ. Karin Namianowski	05.07.2014, 09:00-16:00 Uhr

Sächsischer ZMV-Tag für alle ZFA und ZMV

• Workshops • Vorträge • Erfahrungsaustausch

Termin: 14. Juni 2014

Ort: Zahnärztehaus Dresden

Information/Anmeldung: Frau Nitsche, Telefon 0351 8066-113 • www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Das Veranstaltungsprogramm finden Sie auf Seite 20.

Sächsischer ZMV-Tag 14. Juni 2014 Zahnärzthehaus Dresden

Vorträge (75 EUR)

09:00 Uhr	Eröffnung	Dr. Klaus Erler, LZKS-Vorstandsmitglied
09:15 Uhr	Der komplexe Fall – Von A wie Aufklärung bis Z wie Zusatzleistungen	Dr. Wolfgang Stoltenberg, Bochum
10:00 Uhr	Der mündige Patient – Risiko oder Chance?	Petra C. Erdmann, Dresden-Langebrück
10:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>	
11:00 Uhr	Hohe Arbeitsintensität und fit bleiben – geht das?	Prof. Dr. Matthias Schmidt, Görlitz
11:45 Uhr	„Pampers“ für Patientendaten – Datenschutz und Co.	Uta Reps, Dresden
12:10 Uhr	BEL II und BEB – aktuell	Ingrid Honold, Weidenstetten
12:45 Uhr	<i>Mittagspause</i>	

Noch freie Plätze in folgenden Workshops (je 25 EUR)

W2: 15:15-16:45 Uhr	Übung macht den Meister – BEL II und BEB trainieren	Ingrid Honold, Weidenstetten
W3: 13:30-15:00 Uhr	Wertvolles Gut – Zeit Erfolgreiches Zeitmanagement	Dr. Wolfgang Stoltenberg, Bochum
W4: 15:15-16:45 Uhr	Wertvolles Gut – Zeit Erfolgreiches Zeitmanagement	Dr. Wolfgang Stoltenberg, Bochum
W6: 15:15-16:45 Uhr	Immer schön gelassen bleiben: Von der Anspannung zur Entspannung Er(kennen) Sie Ihre Antreiber!?	Petra C. Erdmann, Dresden-Langebrück
W7: 13:30-15:00 Uhr	Die Praxispräsentation – am Computer selbst erstellt	Uta Reps, Dresden

Information: Frau Nitsche
Telefon 0351 8066113
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stammtische

Elstertalkreis

Datum: Mittwoch, 21. Mai 2014, 18 Uhr;
Ort: Waldgaststätte „Vorwerk“, Oelsnitz;
Thema: Informationen über die geplante
Satzungsänderung der ZVS; Information:
Frau Dr. Hoyer, Telefon 037437 3477

Dresden-Nord

Datum: Dienstag, 27. Mai 2014, 19 Uhr;
Ort: Hotel „Dresden Domizil“, Dresden;
Themen: Vertragsverhandlungen mit den
Krankenkassen, Pflegeverträge nach
§ 119b SGB V, Stand elektronische Ge-
sundheitskarte; Information: Dr. med. Ul-
rike Diezel, Telefon 0351 8491678

Leipzig

Datum: Dienstag, 27. Mai 2014, 20 Uhr;
Ort: Gaststätte „Apels Garten“, Leipzig;
Information: Dr. med. Angela Echtermey-
er-Bodamer, Telefon 0341 4612012

Zwickau Stadt und Zwickauer Land

Datum: Dienstag, 3. Juni 2014, 19 Uhr;
Ort: Amedia Hotel Zwickau, Zwickau;
Thema: Informationen über die geplante
Satzungsänderung der ZVS; Information:
Dr. Werner, Telefon 03761 3616

Delitzsch/Eilenburg

Datum: Mittwoch, 11. Juni 2014, 18 Uhr;
Ort: Hotel „National“, Bad Dübau; The-
men: Neuigkeiten zur Gesundheitskarte,
Implantologische Versorgungskonzepte
für den Praxisalltag – einfach und sicher;
Information: Holger Kleinert, Telefon
034202 51959

Infoveranstaltung der ZVS für alle inte- ressierten Kollegen

Termin: 4. Juni 2014, 18 Uhr
Ort: Hörsaal im Zahnärzthehaus
Dresden
Thema: Versorgungswerk der
Sächsischen Zahnärzte
Referent: Dr. Hagen Schönlebe

Anspruch auf Entgeltumwandlung – Aufklärungspflicht des Arbeitgebers

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung verwendet werden. Der Arbeitgeber ist nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 21.1.2014 nicht verpflichtet, den Arbeitnehmer von sich aus auf diesen Anspruch hinzuweisen.

Im entschiedenen Fall war ein Arbeitnehmer bis zum 30.6.2010 bei einem Unter-

nehmen beschäftigt. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlangte er von seinem Arbeitgeber Schadensersatz mit der Begründung, dieser habe es pflichtwidrig unterlassen, ihn auf seinen Anspruch auf Entgeltumwandlung nach dem BetrAVG hinzuweisen. Bei entsprechender Kenntnis seines Anspruchs hätte er 215 Euro seiner monatlichen Arbeitsvergütung in eine Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung umgewandelt. Als Durchführungsweg hätte er die Direktversicherung gewählt.

Meldung aus DAS ENTSCHEIDENDE, März 2014

Bundesweite Kostenstrukturerhebung – nur mit Ihrer Hilfe möglich

Auch in diesem Jahr führt die KZBV wieder eine bundesweite Kostenstrukturerhebung durch – in Sachsen werden dazu etwa 1.000 Praxen angeschrieben.

Die Beteiligung ist anonym und freiwillig. Doch nur bei einer hohen Rücklaufquote sind die Ergebnisse auch repräsentativ und in der politischen Argumentation verwendbar.

Die für die Vertragsverhandlungen auf Bundesebene erforderlichen Daten lie-

gen nur in den Zahnarztpraxen selbst vor. Somit ist die KZBV zur Erhebung der Praxiskosten dringend auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Der Vorstand der KZV Sachsen befürwortet diese Erhebung und bittet alle angeschriebenen Praxen, den zweiseitigen Fragebogen auszufüllen und an die KZBV zurückzusenden.

KZBV/KZVS

Praxisausschreibung

Die **Bewerbungen** senden Sie bitte **schriftlich** unter **u. g. Kennziffer** an die **KZV Sachsen, PF 100 954, 01079 Dresden**.

Kennziffer	2156/0777
Planungsbereich	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Übergabetermin	01.07.2014
Fachrichtung	Allgemein
Praxisart	Einzelpraxis

Wir trauern um unseren Kollegen

Dr. med.

Michael Schmidt

(Dippoldiswalde)

geb. 14.06.1954 gest. 10.04.2014

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Websites in „Looser Folge“ vorgestellt

Hallo, liebe CEREC-Anwender. Heute möchte ich mal eine Loose Folge nur zum Thema CEREC machen.

Als erstes lege ich euch schon mal die Homepage nahe. Abgesehen von den allgemeinen Infos, gibt es auch für die CERECer unter „Digitale Zahnheilkunde“ Newsletters, Dokumentationen, Bestellformulare und vieles mehr. Es gibt da auch Infos als Film oder als Präsentation. Es lohnt sich schon mal etwas zu surfen.

<http://www.sirona.com/de/produkte/digitale-zahnheilkunde/cerec-chairside-loesungen/?tab=27>

Sehr interessant ist aber auch das „media-app-center“. Da gibt es unter der Rubrik „APPS“ neben ePapers und eBooks auch wirklich Apps und Software-Plugins.

Interessant ist z. B. die MillMonitor iPad App. Die App ermöglicht es, im Netzwerk den Status der Schleif- und Fräsmaschinen und den Fortschritt eines Fertigungsauftrages nachzuverfolgen. Das ist sogar von der Ferne aus möglich.

Eine andere App, die Sirona Connect iPad App ist vor allem für das Labor die mit der CEREC-Connect-Software arbeiten. Selbst wenn man nicht am Arbeitsplatz ist, ermöglicht die Sirona Connect App es, Aufträge online zu prüfen und nachzuverfolgen.

Nichts mit dem CEREC hat die SIDEXIS iX iPad App zu tun. Sie erlaubt es, iPad und Co in die Sidexis-Software einzubinden und so die Röntgen-Bilder usw. aus sidexis auf den Mobilgeräten darzustellen.

[http://www.sirona.com/de/aktuelles/media-app-center/?route\[26\]=apps&tab\[26\]=5&galleries\[26\]=26#album26](http://www.sirona.com/de/aktuelles/media-app-center/?route[26]=apps&tab[26]=5&galleries[26]=26#album26)
<http://www.sirona.com/de/aktuelles/media-app-center/>

ZA Hermann Loos

Die Laborrechnung im Gebührentarif Zahnersatz (Teil 26)

Für neue Verblendungen an Sekundärteleskopkronen steht der Festzuschuss-Befund 6.9 zur Verfügung.

Bei dieser Wiederherstellungsmaßnahme sind ebenfalls die Verblendgrenzen entsprechend der ZE-Richtlinie 20 zu beachten.

Dies bedeutet, dass außerhalb dieser Grenzen weder das Wiederbefestigen noch die eventuelle Neuverblendung bezuschusst werden. Diese Leistungen sind dem Patienten privat in Rechnung zu stellen.

Der Festzuschuss-Befund 6.9 ist unabhängig davon, ob die Verblendung wiederbefestigt oder ob sie erneuert bzw. teil-erneuert wird, ansatzfähig.

Hinweise zum Beispiel 1

Im Gegensatz zu Neuverblendungen an Kronen und Brücken kann hier im zahn-technischen Labor die BEL II-Pos. 801 0 (Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer Prothese) zusätzlich berechnet werden, da abrechnungstechnisch das Sekundärteleskop zum herausnehmbaren Teil des Zahnersatzes gehört.

Anstelle der Komposit-Verblendung ist auch die BEL II-Position 160 0 (vestibuläre Verblendung Kunststoff) möglich. Die BEL II-Position 012 0 (Mittelwertartikulator) ist nicht zwingend erforderlich und nur abrechnungsfähig, wenn von beiden Kiefern durch Abformung Modelle hergestellt werden, die die gesamten Kieferverhältnisse wiedergeben.

Mit dem neuen BEL II – 2014 kann die BEL II-Pos. 011 2 (Fixator) im Bereich Zahnersatz nur noch für die Stützstiftregistrierung und die Unterfütterung angewendet werden.

Beispiel 1 – Bemerkungen:

vestibuläre Neuverblendung des Sekundärteleskops am Zahn 14

Festzuschuss	1 x 6.9
BEMA	1 x 24 b

Fremdlaborrechnung BEL II (Beispiel 1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	2
012 0	Mittelwertartikulator	1
155 0	Konditionierung je Zahn/Flügel	1
164 0	vestibuläre Verblendung Komposit	1
801 0	Grundeinh. Instands. und/oder Erweiterung einer Prothese	1
933 0	Versandkosten	2

Prüfung der Plausibilität (Beispiel 1)

FZ-Befund	BEMA	BEL II
1 x 6.9	1 x 24 b	164 0 in Verbindung mit 155 0

Beispiel 2 – Bemerkungen:

Erneuerung der Vollverblendung des Sekundärteleskops am Zahn 14

Festzuschuss	1 x 6.9
GOZ	2310

Fremdlaborrechnung BEL II/NBL (Beispiel 2)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	2
012 0	Mittelwertartikulator	1
801 0	Grundeinh. Instands. und/oder Erweiterung einer Prothese	1
NBL	Vollverblendung Komposit in Mehrschichttechnik	1
933 0	Versandkosten	2

Prüfung der Plausibilität (Beispiel 2)

FZ-Befund	GOZ	NBL
1 x 6.9	1 x 2310	Vollverblendung Komposit in Mehrschichttechnik

Hinweise zum Beispiel 2

Vollverblendungen sind nicht Bestandteil der Regelversorgung. Die Wiederherstellung stellt eine gleichartige Versorgung dar.

Im zahnärztlichen Honorar spiegelt sich dies wider, da die GOZ-Position 2310 (Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz)

Umgang mit der GOÄ nach Einführung der GOZ 2012

Mit der Einführung der Gebührenordnung für Zahnärzte 2012 (GOZ 2012) wurden auch Anpassungen an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vorgenommen. Die abweichende Vereinbarung nach § 2 Absatz 1 der GOZ wurde textlich und inhaltlich auf die GOÄ abgestimmt. Es wird klargestellt, dass eine abweichende Vereinbarung nur über die Höhe der Vergütung und damit über den Steigerungssatz möglich ist. Der neu gefasste § 2 Absatz 2 GOZ übernimmt weitgehend die Regelung aus § 2 Absatz 2 GOÄ in die neue GOZ und konkretisiert die Anforderungen an eine abweichende Vereinbarung nach § 2 Absatz 1.

Die GOZ 2012 bildet die Grundlage für die Vergütung zahnärztlicher Leistungen. Sind Leistungen nicht als selbstständige Leistung oder Teil einer Leistung in der GOZ beschrieben, kann die Vergütung nach den Vorschriften der GOÄ erfolgen, sofern diese Leistungen in den folgenden für Zahnärzte geöffneten Bereichen der (GOÄ) enthalten sind:

1. B I, B II, B III unter den Nummern 30, 31 und 34, B IV bis B VI,
2. C I unter den Nummern 200, 204, 210 und 211, C II, C III bis C VII, C VIII nur soweit eine zugrunde liegende ambulante operative Leistung berechnet wird,
3. E V und E VI,
4. J,
5. L I, L II unter den Nummern 2072 bis 2074, L III, L V unter den Nummern 2253 bis 2256 im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen, L VI unter den Nummern 2321, 2355 und 2356 im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen, L VII, L IX,
6. M unter den Nummern 3511, 3712, 3714, 3715, 4504, 4530, 4538, 4605, 4606 und 4715
7. N unter der Nummer 4852 sowie
8. O

Sind die zur Abrechnung vorgesehenen medizinischen bzw. zahnmedizinischen Leistungen weder in der GOZ noch in den geöffneten Abschnitten der GOÄ enthalten, erfolgt die Abrechnung nach § 6 Absatz 1 GOZ analog. Der Zugriff auf die

Analogie wurde an die GOÄ angepasst. Es können demnach alle selbstständigen zahnärztlichen Leistungen, die weder in der GOZ noch in den für Zahnärzte geöffneten Bereichen der GOÄ beschrieben sind, einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der GOZ oder den zugänglichen Abschnitten der GOÄ berechnet werden.

Bei Leistungen, die sowohl in der GOZ als auch in der GOÄ enthalten sind, liegt das Primat der Berechnungsfähigkeit für den Zahnarzt auf der GOZ. Auch die in der GOÄ teilweise abweichenden Regelungen zum Ersatz von Auslagen bleiben auf die Erbringung von zugrunde liegenden selbstständigen GOÄ-Leistungen beschränkt (§ 10 GOÄ).

Bei der Berechnungsfähigkeit von Untersuchungs- und Beratungsleistungen ist die Definition eines Behandlungszeitraumes zu beachten. Als Behandlungsfall gilt für die Behandlung derselben Erkrankung der Zeitraum eines Monats nach der jeweils ersten Inanspruchnahme des Zahnarztes. Stellt sich innerhalb eines Behandlungszeitraumes eine neue Erkrankung ein, beginnt für diese ein neuer Behandlungszeitraum und entsprechende Beratungs-/Untersuchungsleistungen sind berechnungsfähig. Mit der Klarstellung zur Berechnungsfähigkeit der Geb.-Nr. Ä3 ist diese nur noch neben einer Untersuchung nach GOZ 0010 bzw. den GOÄ-Leistungen Ä5 und Ä6 abrechnungsfähig. Bei implantatchirurgischen Eingriffen konnte in der Vergangenheit auf Leistungen in der GOÄ zurückgegriffen werden. Der komplett überarbeitete Abschnitt K der GOZ zu implantologischen Leistungen schränkt den Zugriff auf Leistungen der GOÄ ein. Die umfangreichen inhaltlichen Erweiterungen schaffen in diesem Gebührenabschnitt die Voraussetzung zur Einführung des in der GOÄ verankerten Zielleistungsprinzips. Auch die neu aufgenommenen Leistungen im Abschnitt E der GOZ (Parodontologie) lassen einen Zugriff auf den Abschnitt L der GOÄ nur noch eingeschränkt zu.

Die Möglichkeit des Zahnarztes, Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen gemäß der GOÄ-Positi-

onen des Abschnittes C VIII zu berechnen, wurde neu geregelt. Diese können nur noch dann berechnet werden, wenn eine zugrunde liegende ambulante operative Leistung berechnet wird.

Ähnliches gilt für die Gebührennummern GOÄ 2253 – 2256, 2321, 2355 und 2356. Auf diese Positionen darf der Zahnarzt nur im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen zurückgreifen.

Bei Röntgenleistungen kann der Zuschlag Ä5298 für die Anwendung digitaler Radiografie nur im Zusammenhang mit den Geb.-Positionen 5010 – 5290 zum Ansatz gebracht werden. Für die Zahnfilmaufnahme (Ä5000) und Panoramaschichtaufnahmen (Ä5002 und Ä5004) ist der Zuschlag nicht berechnungsfähig.

Die Abschnitte „D“ (Anästhesieleistungen) und „G“ (Neurologie/Psychiatrie) der GOÄ sind für Zahnärzte und Oralchirurgen nicht geöffnet. Damit wird der Zugriff auf weitere Gebiete ärztlichen Handelns eingeschränkt. Kollegen, die bei der Behandlung von schwer behandelbaren Kindern, behinderten Menschen oder in anderen schwierigen Behandlungsfällen eine Lachgassedierung (D) oder Hypnose (G) durchgeführt haben, können das im Sinne des § 1 Absatz 3 Zahnheilkundengesetz weiterhin tun, bewegen sich aber in einem rechtsunsicheren Bereich. Inwieweit das Auswirkungen auf die Berufshaftpflichtversicherung hat, sollte jeder betroffene Kollege abklären. Die Abrechnung kann für diese Leistungen nur noch analog gem. § 6 Absatz 1 GOZ erfolgen.

Dr. med. Peter Mensinger

Zitat des Monats

Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, verliert am Ende beides.

Benjamin Franklin

GOZ-Telegramm

Wie erfolgt die Leistungsberechnung der Abdeckung des Schraubenkanales nach der Befestigung von implantatgetragenen Kronen mit einem plastischen Füllungsmaterial?	Frage
Im Rahmen einer Erst- und/oder Neuversorgung mit implantatgetragenen verschraubten Kronen und/oder Brückenankern ist eine zusätzliche Berechnung der Abdeckung des Schraubenkanales mit einem plastischen Füllungsmaterial nicht möglich. Diese Behandlung ist Leistungsinhalt der Geb.-Nrn. 2200, 5000 und 5030 GOZ und nicht zusätzlich berechnungsfähig. Der zweifelsohne erhöhte Aufwand der Fertigung kann nur über die Bemessungskriterien nach § 5 Abs. 2 GOZ dargestellt werden.	Antwort
In der GOZ nach den Nummern 2220 und 5040 aufgeführte Abrechnungsbestimmungen: „... Die Leistung nach der Nr. 2200 umfasst auch die Verschraubung und Abdeckung mit Füllungsmaterial. ...“ „... Die Leistungen nach den Nummern 5000 und 5030 umfassen auch die Verschraubung und Abdeckung mit Füllungsmaterial. ...“	Theorie
GOZ – Abrechnungsbestimmungen Teil C und F GOZ-Infosystem	Fundstelle

Anzeigen



DENTAKON[®]
Dentale Konzepte.

- individueller Möbelbau
- Renovierung vorhandener Möbel
- Arbeitsplatten
- Rezeptionen, Behandlungsräume, etc ...
- Inklusive Geräte (Steri, PC, Dentaleinheit)
- Installationsplanung Elektro + Sanitär für die komplette Praxis und Labor

Dentakon - Dentale Konzepte - e.K. · Gasse 58 · 09249 Taura
Tel: 03724 668 998-0 · Fax: 03724 668 998-2 · Internet: www.dentakon.de

FUNKTION UND DESIGN
INNENEINRICHTUNGS GMBH

*Wir fertigen für Sie
nach individueller Planung*

- Rezeptionen
- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für
Labor und Steri
- Umzüge
- Ergänzungen der vor-
handenen Einrichtung

Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon (0 37 22) 9 28 06 | Fax (0 37 22) 81 49 12 | www.funktion-design.de

**terre des
hommes**
Hilfe für Kinder in Not

terre des hommes setzt sich für den Schutz von Flüchtlingskindern ein – weltweit.
Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit – mit Ihrer Spende!
www.tdh.de

**Kinder auf der
Flucht**

© Ralf Geisler mit Unterstützung von LOOK

Geburtstage im Juni 2014

60	02.06.1954	Dipl.-Stom. Reinhard Kober 04575 Neukieritzsch	23.06.1949	Dr. med. Silke Schulze 08309 Eibenstock	
	02.06.1954	Dipl.-Stom. Birgit Reichelt 01465 Dresden	28.06.1949	Prof. (Uni. Riga) Dr. med. Karli Döring 09126 Chemnitz	
	02.06.1954	MUDr./Univ. Olomouc Wolfgang Winkler	70	03.06.1944	Dr. med. dent. Irina Schank 02763 Mittelherwigsdorf
	04.06.1954	Dipl.-Med. Gisa Oehmig 04703 Leisnig		11.06.1944	Dipl.-Med. Helga Enderlein 01139 Dresden
	07.06.1954	Dipl.-Med. Christine Klaus 09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler		15.06.1944	Prof. Dr. med. Winfried Harzer 01067 Dresden
	07.06.1954	Dr. med. Ulrich Schröder 04103 Leipzig		26.06.1944	Dipl.-Med. Ingrid Irmischer 09249 Taura
	09.06.1954	Dr. med. Frank Rupprich 02829 Markersdorf	75	29.06.1944	Barbara Krause 04509 Delitzsch
	16.06.1954	Dipl.-Stom. Christine Hofmann 09221 Neukirchen		02.06.1939	Dr. med. dent. Rainer Böhm 04741 Roßwein
	20.06.1954	Dr. med. Heinz-Jürgen Pauer 04329 Leipzig		11.06.1939	SR Marianne Kleinert 04509 Delitzsch
	21.06.1954	Dipl.-Stom. Gabriele Ulbrich 02779 Großschönau		18.06.1939	MR Dr. med. dent. Helga Reichelt 01705 Freital
	22.06.1954	Dipl.-Stom. Ellen Dreßler 09488 Thermalbad Wiesenbad		18.06.1939	SR Dr. med. dent. Günter Wesiger 04746 Hartha
	23.06.1954	Dr. med. Stephan Albani 09126 Chemnitz	80	16.06.1934	Dr. med. dent. Siegling Just 01454 Großberkmannsdorf
	23.06.1954	Dr. med. Maria Teichmann 09116 Chemnitz		22.06.1934	SR Ingrid Damm 08547 Plauen/OT Jößnitz
	26.06.1954	Dr. med. Frank Möckel 02625 Bautzen	83	10.06.1931	SR Dr. med. dent. Dieter Werner 04277 Leipzig
	26.06.1954	Dipl.-Stom. Günther Weigel 04155 Leipzig		18.06.1931	Dr. med. Dr. med. dent. Siegmar Mahn 01734 Rabenau
	28.06.1954	Dipl.-Stom. Kersten Kilank 02681 Wilthen	87	09.06.1927	Renate Peschke 01309 Dresden
	30.06.1954	Dipl.-Stom. Ekkehard Bauer 08523 Plauen		20.06.1927	OMR Dr. med. dent. Harald Heinemann 04655 Kohren-Sahlis
65	05.06.1949	Christel Ruddigkeit 08523 Plauen	Wir gratulieren!		
	06.06.1949	Dipl.-Med. Burgunde Schöne 01900 Bretznig	Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.		
	11.06.1949	Dr. med. Margita Herrmann 01097 Dresden			
	22.06.1949	Dipl.-Med. Ilona Geyer 04416 Markkleeberg			

Stellungnahme Lachgassedierung

Wie bereits schon mehrmals veröffentlicht, ist der Einsatz von Lachgas beim Zahnarzt seit Jahren ein kontrovers diskutierter Punkt. Auch innerhalb der unterschiedlichen Fachgesellschaften ist es kaum möglich, eine gemeinsame Linie zur Handhabung dieser Technik zu finden, was den Zahnarzt vor die Herausforderung stellt, seine Arbeitsweise neutral und unvoreingenommen zu bewerten, ob diese im Falle einer juristischen Auseinandersetzung einer Prüfung standhält. Mein Artikel soll einen Denkanstoß darstellen und die anwendenden Kollegen für Risiken sensibilisieren, die vielleicht auf den ersten Blick nicht deutlich sind. Die Tatsache, dass die Lachgassedierung in meiner Praxis angewendet wird, zeigt den Stellenwert, den diese Technik in meinem Praxiskonzept hat. Der notwendige Aufwand zeigt aber auch, wie groß die Hürden für eine rechtskonforme Anwendung sind.

Insgesamt fallen zwei Stellungnahmen in die Betrachtung:

- Stellungnahme der ZÄK Westfalen-Lippe veröffentlicht 2/2012. Diese wurde auch von der ZÄK Hamburg übernommen und veröffentlicht. Im Weiteren römisch I.
- Gemeinsame Stellungnahme aus dem Wiss. Arbeitskreis Kinderanästhesie der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin) 2013. Im Weiteren römisch II.

In der Stellungnahme I wurde unter anderem gefordert: „Somit ist es zwingend erforderlich, bei allen Formen der Analgosedierung eine weitere – entsprechend qualifizierte – Person mit der Durchführung und Überwachung des Analgosedierungsverfahrens zu betrauen.“

Eine Personalunion von behandelndem Zahnarzt und Sedierungsleiter wurde somit ausgeschlossen. Doch wie soll so etwas in der zahnärztlichen Praxis umgesetzt werden?

Eine entsprechend qualifizierte Person gibt es nicht in der Zahnarztpraxis. Die zahnmedizinische Fachangestellte hat keinerlei Ausbildung in der Beurteilung und Überwachung wichtiger Vitalparameter beim Kind. Was die Sache noch

schlimmer macht, selbst wenn der verantwortliche Zahnarzt guten Willens ist, seine Fachangestellte fortzubilden, wird er feststellen, dass es gar keine Fortbildungskurse gibt, die ihm dies ermöglichen. Die einzige Personengruppe, die diese Anforderung im Moment sicher erfüllt, ist die Anästhesietechnische Assistentin. Diese sind extrem gesuchte Spezialisten und werden mit Sicherheit kein Interesse haben, in Zahnarztpraxen mitzuwirken.

Was bedeutet dies im Falle einer juristischen Auseinandersetzung?

Sollte also eine Mutter aus nicht objektiveren Gründen zu dem Schluss kommen, dass ihr Kind in der Analgosedierung beim Zahnarzt Schaden genommen hat, wird es in der Regel zum Prozess kommen. In erster Linie werden Aufklärung und richtlinienkonforme Durchführung im Vordergrund stehen. Wird hier also schon zwangsläufig festgestellt, dass der Zahnarzt bewusst gegen diese Richtlinie verstoßen hat, passiert Folgendes: Die Beweislast dreht sich um, und der Zahnarzt muss beweisen, dass das Kind keinen Schaden genommen hat. Dies wird praktisch unmöglich sein und der Zahnarzt wird mit Schadenersatzansprüchen und vielleicht auch lebenslangen Rentenansprüchen konfrontiert, die u.U. auch nicht durch seine Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Im weiteren Text (I) wird auf die Stellungnahme der DGAI (Version 2010) verwiesen, die eindeutig fordert, dass: „Sedierung bzw. Analgosedierung nur durch Anästhesisten und Pädiater mit intensivmedizinischen Kenntnissen durchgeführt werden sollten (...). Der Sedierende müsse die Basis und die weiteren lebensrettenden Maßnahmen bei Kindern sicher beherrschen, eine suffiziente Maskenbeatmung durchführen können, Techniken der Atemsicherung kennen und einen Venenzugang sicher schaffen können“.

Um es verkürzt auf den Punkt zu bringen: Der sedierende Zahnarzt wird im Falle einer Komplikation am Fachwissen eines Anästhesisten gemessen.

Der absolute Tiefpunkt in der Ausein-

dersetzung um die Lachgasanwendung beim Zahnarzt wurde im Jahr 2008 erreicht. Die Autoren Höhne und Reinhold kamen in ihrer damaligen Stellungnahme (Arbeitskreis Kinderanästhesie DGAI) zu dem Schluss: „Die Technik der inhalativen Applikation von Lachgas kann aufgrund mangelnder Sicherheit und Nichteinhaltung technischer Vorschriften nicht empfohlen werden.“

Eine Beurteilung, die der Technik der Lachgassedierung beim Zahnarzt in keinem Fall gerecht wird und die Tatsache einer millionenfachen, erfolgreichen und nahezu komplikationsfreien Anwendung völlig außer Acht lässt. Besonders erfreulich ist deswegen, dass die Lachgasanwendung gerade in jüngster Zeit wieder in den universitären Blick geraten ist, wo man sich anscheinend des Problems bewusst ist und eine gemeinsame Stellungnahme (II) mit der DGAI formuliert hat. Ziel war sicherlich, für den Zahnarzt Rechtssicherheit zu schaffen.

Doch ist das wirklich gelungen?

Schon der Blick auf das Autorenverzeichnis macht klar, wie hier die Kräfteverteilung liegt. Von sechs Autoren stammen zwei aus dem universitären zahnmedizinischen Bereich und vier Autoren stammen aus Kliniken für Anästhesiologie. Beim Fazit der Stellungnahme (II) wird klar, warum. Im Kern liegen auch in dieser abgemilderten Stellungnahme (II) die Hürden für eine richtlinienkonforme Anwendung extrem hoch. Vom Monitoring wird nicht nur eine Pulsoxymetrie gefordert, sondern auch eine Überwachung der Atemfrequenz. Eine Pulsoxymetrie ist preisgünstig zu haben, die Sensoren können mehrmals verwendet werden. Ein Monitor zur Überwachung der Atemfrequenz ist schon sehr viel aufwendiger. Diese Preise liegen zwischen 2.000 bis 4.000 € und die Sensoren sind systembedingt lediglich einmal zu verwenden (Preis ca. 25 € pro Sensor). Investitionen dieser Größenordnung sind sicher nur für Praxen sinnvoll, die ein hohes Aufkommen an Patienten haben. Ferner werden aber auch praktische Kompetenz und

Fortbildung

theoretisches Wissen in der Kinderreanimation gefordert. Da muss man sich schon fragen, wie viele Zahnärzte praktische Erfahrung in der Kinderreanimation besitzen. Ich zum Glück nicht. Als letzter Punkt wird allgemein das Erkennen von Komplikationen und deren Management gefordert. Dies ist so allgemein gehalten, dass hierunter praktisch das komplette Fachwissen der Anästhesie Platz hat. Das Fazit der Stellungnahme (II) sagt dann ja auch eindeutig: „Der Einsatz von Lachgas (...) kann aus Sicht der Deutschen Ge-

sellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin im o.g. Umfang empfohlen werden.“ Dies schließt wieder den Kreis zu meiner Einleitung und dem Hinweis auf die Zusammensetzung der Autoren dieser Stellungnahme. Eindeutig wird hier also bestätigt, dass die Richtlinienkompetenz für den Einsatz von Lachgas in der Zahnarztpraxis nicht in den zahnärztlichen Fachgesellschaften liegt, sondern bei der DGAI. Der zahnärztliche Kollege wird in jedem Fall am Fachwissen des Facharztes für Anästhesie gemessen werden. Der zahn-

ärztliche Arbeitsplatz wird den Anforderungen eines Anästhesiearbeitsplatzes entsprechen müssen. Meine dringende Empfehlung kann abschließend nur sein, eine äußerst genaue Prüfung der eigenen Situation in seiner Praxis durchzuführen, ob eine Lachgasanwendung gemäß dem aktuellen Stand möglich ist.

Dr. Michael Gilanschah

Wir danken dem Hamburger Zahnärzteblatt für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Stiftverbolzung nach Staegemann

Die im Sächsischen Zahnärzteblatt vom 14. Februar 2014 veröffentlichte Würdigung meines verehrten Hochschullehrers und Mentors Professor Gerd Staegemann veranlasst mich, zur klinischen Bewertung der von ihm inaugurierten Stiftverbolzung mit einem Fallbericht beizutragen. Eine 67-jährige Patientin, vollbezahnt und parodontitisfrei bei befriedigender Mundhygiene, stellte sich im April 1999 mit folgendem Befund bei mir vor: Klinisches und röntgenologisches Vollbild einer von Zahn 22 ausgehenden infizierten, nahezu kirschgroßen periradikulären Zyste. Eine Lockerung dieses oder der benachbarten Zähne war nicht erkennbar. Aufgrund des ausgedehnten zystisch bedingten Knochendefektes und der bei

einer Extraktion nicht auszuschließenden Frakturgefahr der vestibulären Alveolenwand verwarf ich eine Implantatlösung und entschied mich für eine Stiftverbolzung. Begünstigend war die kräftige Ausbildung der Basis des Alveolarfortsatzes und die Erhaltungswürdigkeit der Wurzel, die nur geringe Resorptionen zeigte. Nach vorbereitender Zahnsteinentfernung erfolgten entsprechend der Systematik nach Staegemann die Abtragung der klinischen Krone, die biomechanische Aufbereitung des Wurzelkanals zur Passfähigkeit eines Titanstiftes sowie die Exkochleation des Zystenbalges nach Wurzelspitzenresektion. Für die Wurzelkanalaufbereitung und die Auswahl des

Titanstiftes nutzte ich ein von Staegemann entworfenes und von MLW produziertes Besteck. Ebenfalls nach den Vorgaben Staegemanns war darauf zu achten gewesen, dass bei der Fixierung des Titanstiftes mit nunmehr angegossenem Stumpfaufbau das Stiftende unbedingt an der knöchernen Gegenwand des Zysten kavum drucklos anlag. Unter Antibiotikaabschirmung kam es zu einer komplikationslosen Wundheilung. Nach nunmehr 15 Jahren zeigt sich eine uneingeschränkte Positionsstabilität des Zahns 22. Im Röntgenbefund ist eine vollständige Ossifikation erkennbar.

Dr. Thomas Ahlhorn-Güttner



Bilddokumentation zu einer erfolgreichen inaugurierten Stiftverbolzung. Die Bilder links sind von 1999, das rechte Bild zeigt die heutige Situation.

Bilder: Ahlhorn-Güttner

Jeder Tropfen ein Gewinn

Schnell und universell: Futurabond M+ ist das Multitalent unter den Bondings. Das Universal-Flaschenadhäsiv punktet mit dem Plus an Inhalt, Zuverlässigkeit und Können. Der Nachfolger des seit über fünf Jahren erfolgreich in der Praxis eingesetzten Futurabonds M bietet dem Anwender flexible Lösungen für jede Bondingsituation. Das gilt zum einen für die Ätztechnik: Ob Total-Etch, Selective-Etch oder Self-Etch – die Ätztechnik kann je nach Indikation oder gemäß der persönlichen Präferenz des Zahnarztes frei gewählt und angewendet werden. Dank einer neuen Monomertechnologie ist ein Überätzen des Dentins ausgeschlossen – postoperative Sensitivitäten werden also verhindert. Wesentlich flexibler als konventionelle Flaschenbondings ist es zum anderen auch hinsichtlich seines Einsatzspektrums: Es ist nicht nur bei direkten und indirekten Restaurationen verlässlich einsetzbar, sondern bietet einen sicheren Haftverbund zu diversen Materi-



alien wie Metallen, Zirkon- und Aluminiumoxid sowie Silikatkeramik – und das ohne zusätzlichen Primer. In Verbindung mit Futurabond M+ DCA, dem Aktivator für Dualhärtung, ist das Universal-Adhäsiv mit allen selbst- und dualhärtenden Composites auf Meth-

acrylatbasis uneingeschränkt kompatibel.

Weitere Informationen:
VOCO GmbH
Telefon 04721 7190
www.voco.de

Der Tradition verpflichtet

Im Laufe ihrer 60-jährigen Geschichte hat sich die DIPLOMAT DENTAL GmbH einen Namen als Entwickler und Hersteller von Dental-Medizintechnik erarbeitet. Die Produktlinie DIPLOMAT bietet mit kompletten Behandlungseinheiten, Patientenliegen, Arzt- und Helferinnenstühlen sowie Operationsleuchten eine zuverlässige Technik.

Die Geschichte der Fertigung reicht bis in das Jahr 1947 zurück, als in der Slowakei die Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Medizintechnik begann. Im Jahr 1949 hat die Firma den Namen Chirana Prag angenommen.

Seit 1997 knüpft die Chirana-Dental GmbH Piestany an diese Geschichte an. Seitdem konzentriert sich die Firma ausschließlich auf Dental-Medizintechnik und vertreibt diese unter



der Marke DIPLOMAT weltweit. Nach erfolgreicher Etablierung der Marke auf dem Markt erfolgte 2012 die Umfirmierung zum heutigen Firmennamen. Ein Spezialistenteam entwickelt die Produkte unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich Hygiene, Ergonomie, Technik und Design. Die Fachhändler vor Ort sind das Bindeglied zwischen Hersteller und

Kunden. Kundenwünsche und Anregungen fließen so bereits in die Entwicklung der Einheiten und Geräte ein. Eine stetige Aus- und Weiterbildung der Fachhändler ist ein wichtiges Anliegen des Unternehmens. Seit 25 Jahren ist Czach Dental ein zuverlässiger Handelspartner der Firma hinsichtlich Beratung, Vertrieb und Service für unsere gesamte Produktpalette.

Weitere Informationen:
Czach Dental
Telefon 03523 78820
www.czach-dental.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

ZahnRat 77

Prophylaxe heißt Vorsorge treffen
Der Mund ist das Tor zu unserem Körper und Wächter für unsere Gesundheit



Der Mund ist das „Tor“ zu unserem Körper. Er wird durch die empfindlichste Schleimhaut geschützt. In unserem Körper gelangt durch den Mund das meiste von außen ein. Deshalb ist eine gute Mundhygiene ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge. Regelmäßige Zahnpflege schützt nicht nur vor Karies, sondern auch vor Mundkreisläusen, Zahnfleischentzündungen und Zahnlackablagerungen. Ein gesunder Mund ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Gesundheit.

Prävention der Zahnkrankheiten

ZahnRat 78

Alt werden mit Biss!
Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit



Im Durchschnitt verliert man im Alter 10 bis 15 Zähne. Das ist ein trauriges Schicksal, das nicht nur die Gesundheit, sondern auch das Selbstbewusstsein beeinträchtigt. Die Ursache dafür sind oft schlechte Mundhygiene, Karies und Parodontitis. Mit der richtigen Zahnpflege kann man diesem Schicksal vorbeugen.

Prävention der Zahnkrankheiten

ZahnRat 79

Professionelle Zahnreinigung
Auch gründliches Putzen braucht die Hilfe von Profis



Obwohl wir täglich unsere Zähne putzen, können wir nicht alle Stellen gründlich reinigen. Professionelle Zahnreinigung entfernt Zahnstein, Zahnlack und Kariesrisiko. Sie verbessert das Erscheinungsbild der Zähne und schützt sie vor Schäden. Eine professionelle Zahnreinigung sollte einmal im Jahr durchgeführt werden.

Prävention der Zahnkrankheiten

ZahnRat 80

Craniomandibuläre Dysfunktionen



Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) sind Störungen der Zusammenarbeit zwischen Kiefergelenk, Kiefermuskulatur und Schädel. Sie können zu Schmerzen, Kopfschmerzen und Schwindel führen. Eine frühzeitige Diagnose und Behandlung sind wichtig, um die Beschwerden zu lindern.

Prävention der Zahnkrankheiten

ZahnRat 81

Mit der „Krone“ wieder lachen können
Unser Ratgeber für alle, denen eine „Kronung“ bevorsteht – mit Hinweisen zur Materialwahl



Die Entscheidung für eine Krone ist eine wichtige. Sie sollte auf Basis der individuellen Situation getroffen werden. Verschiedene Materialien bieten unterschiedliche Vorteile. Ein Zahnarzt kann bei der Auswahl helfen.

Prävention der Zahnkrankheiten

ZahnRat 82

Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?



Zahnimplantate sind eine hervorragende Lösung für fehlende Zähne. Sie sind langlebiger und natürlicher als Prothesen. Die Entscheidung für ein Implantat sollte sorgfältig abgemessen werden.

Prävention der Zahnkrankheiten

ZahnRat

Zucker, Säuren • Fremdkörper • Stress • Mundtrockenheit

Vorsicht, Falle ...

Risiken für Ihre Zahn-

www.zahnrat.de



Versandkosten (zuzüglich 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60€	2,40€
Gesamt		5,00€
20 Exemplare	5,20€	2,80€
Gesamt		8,00€
30 Exemplare	7,80€	4,70€
Gesamt		12,50€
40 Exemplare	10,40€	5,00€
Gesamt		15,40€
50 Exemplare	13,00€	5,20€
Gesamt		18,20€

FAX - Bestellformular 03525 - 71 86 12

Satztechnik Meißen GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

- Stück
- 77 Prophylaxe heißt Vorsorge treffen
 - 78 Alt werden mit Biss! – Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit
 - 79 Professionelle Zahnreinigung
 - 80 Craniomandibuläre Dysfunktionen
 - 81 Mit der „Krone“ wieder lachen können
 - 82 Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Bilder, die Ihre Welt verändern.

**KaVo DIAGNOcam –
so haben Sie Karies noch nie gesehen**

- Deutlich verbesserte Diagnosequalität –
in noch nie gesehener Bildqualität
- Ideal zur Patientenaufklärung und
hervorragendes Monitoring
- Röntgenfreie, bildgebende Methode
zur Karieserkennung

KaVo DIAGNOcam – einfach einleuchtend

Erfahren Sie mehr über
KaVo DIAGNOcam:

www.kavo.de/diagnocam



KaVo. Dental Excellence.